



8. Mai - Tag der Befreiung

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree tritt am 8. Mai 2024 zu seiner letzten Sitzung der Wahlperiode 2019-2024 zusammen.

Das ist der Tag der Befreiung auch des deutschen Volkes vom Faschismus.

Einige der 27 Millionen sowjetischer Opfer, die dafür gestorben sind, wurden vor dem heutigen Landratsamt in Beeskow, dem Sitzungsort des Kreistages, bestattet.

Die Linksfraktion im Kreistag gedenkt ihrer am 8. Mai 2024 um 16.30 Uhr vor dem Beginn des Kreistages. Dieses Gedenken ist im Jahre 2024 notwendiger denn je.

Nie wieder Krieg!
Nie wieder Faschismus!

Dr. Artur Pech, Fraktionsvorsitzender

Inhalt

Editorial	3
8. Mai 2024 – Die Linke im Mai-Kreistag	3
Dokumentation	7
• Kommunale Friedenspolitik	7
Diesen Haushalt lehnen wir ab	7
Abgelehnter Brief des Kreistages an die Bundesregierung!	10
Beschlüsselter Brief des Kreistages an die Bundesregierung	11
• Armutsbekämpfung im Landkreis	13
Hartz IV muss weg	13
40000 Euro den Tafeln in LOS für 2018 zugesprochen	15
Der April-Kreistag – Kommunales und Krieg – Die Nöte der Tafeln	16
Offener Brief des Vorstandes der GefAS an den Landrat	17
Der November-Kreistag – Sozialpolitik und Kriegskosten – Energiepreise, Hilfe für die Tafeln, Schuldnerberatung	18
Der Armutsbericht	18
• Tarifpolitik für die Gesundheit	20
Krankenhaus Oder-Spree	20
• Busverkehr	25
Verkauf der kreislichen Busverkehrsgesellschaft Oder-Spree mbH – Kommunales Unternehmen voreilig aus der Hand gegeben	25
Rechte des Kreistages nicht unterlaufen	26
Ein Nahverkehrsplan zwischen den Bedürfnissen der Menschen und den Götzen der Marktwirtschaft	29
• Schulen	31
„Schulspesung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Oder-Spree“	31
Unser Antrag „Essengeld an Schulen des Kreises“	32
Die Schulhausmeisterfrage und die Lage an den Schulen	33
• Das Klima	34
Farbe bekannt – Klimanotstand	34
• Migration	35
Engels, Marx, das Kindergeld und die Lage der arbeitenden Klasse heute	35
Broschürenankündigung „Marx und Engels über Migration“	38
Flucht, Migration und Unterbringung	41
• Die Bauernproteste	43

Editorial

Diese Ausgabe der „Linken Politik im Kreistag Oder-Spree“ unterscheidet sich nicht nur im Papierformat von den bisherigen Ausgaben.

Die Linksfraktion hat über 25 Jahre regelmäßig in der von der LINKEN Oder-Spree herausgegebenen Kreiszeitung *Widerspruch* über ihre Arbeit im Kreistag berichtet.

Nach deren Einstellung hat die Fraktion im Dezember 2020 mit der Herausgabe eines eigenen Informationsblattes begonnen.

Es erschien jeweils nach den Kreistagen und informierte über die Aktivitäten und Initiativen der Fraktion im Kreistag.

Davon weichen wir in dieser Ausgabe ab. Die Wahlperiode geht ihrem Ende entgegen und es wird uns nicht möglich sein, nach dem Kreistag am 8. Mai die Arbeiten rechtzeitig abzuschließen. Wir informieren dieses Mal deshalb vorab über unsere Initiativen und Anträge und müssen die Information über die

Ergebnisse der Arbeit der neuen Fraktion nach der Kommunalwahl überlassen.

Auch eine zweite Abweichung von der bisher geübten Praxis hat mit dem Ende der Wahlperiode zu tun.

Wir haben angestrebt, nicht nur den Inhalt unserer Politik im Kreistag transparent zu machen, sondern immer auch die Gründe für unsere Anträge und unser Abstimmungsverhalten darzulegen. Das wollen wir in der letzten Ausgabe der Wahlperiode noch einmal dokumentieren. Deshalb geht es in dieser Ausgabe mit beispielhaften Beiträgen um die Hauptinhalte unserer Arbeit.

Wir knüpfen dabei an unsere Dokumentation „25 Jahre linke Politik im Kreistag Oder-Spree“ aus dem Jahre 2018 an. Sie war dem damaligen Jubiläum des Landkreises gewidmet.

Dr. Artur Pech, Fraktionsvorsitzender

8. Mai 2024 – Die Linke im Mai-Kreistag

■ Zum Tag der Befreiung

Der letzte Kreistag der Wahlperiode findet an einem geschichtsträchtigen Datum statt.

Im April und im Mai 1945 ging das Feuer des Krieges über das Gebiet des heutigen Landkreises Oder-Spree. Mit den von Militärs und Historikern „Berliner Operation“ der sowjetischen Armee bezeichneten Schlacht um Berlin ging der zweite Weltkrieg in Europa zu Ende.

Die Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus kostete viele Menschenleben. Daran erinnern in vielen Städten und Gemeinden des Landkreises auch die Ehrenmäler auf Friedhöfen für



Beeskow, an der Breitscheid-Straße, Sowjetischer Ehrenfriedhof (10. 6. 2017), Foto: Wikimedia User J.-H. Janssen

die sowjetischen Soldaten. Die Kreistagsfraktion wird ihrer am Ehrenmal gegenüber dem

Landratsamt vor dem Beginn des Kreistages am Nachmittag des 8. Mai gedenken und lädt ein, sich daran zu beteiligen.

Dieses Gedenken ist im Jahr 2024 in mehrfacher Hinsicht beklemmend. Da gibt es in Deutschland eine Partei, die es für richtig hält, einen Landesparteitag zu Hitlers Geburtstag durchzuführen. Und dieser Partei wird großer Wählerzuspruch nachgesagt.

Und da geht wieder das Feuer des Krieges durch Europa. Viele Menschen sterben und es werden neue Soldatenfriedhöfe angelegt. Und hierzulande scheinen diese Ereignisse weit weg. Deshalb eine weitere Erinnerung:

Die an der „Berliner Operation“ beteiligten sowjetischen Truppenformationen hießen:

- 1. Belarussische Front unter dem Kommando von Marschall Georgi Schukow.
- 1. Ukrainische Front unter dem Kommando von Marschall Iwan Konew.
- 2. Belarussische Front unter dem Kommando von Generaloberst Nikolai Bersarin.

Für den Sieg über den deutschen Faschismus, für die Befreiung auch des deutschen Volkes starben die Angehörigen vieler Völker der Sowjetunion. Ihrer zu Gedenken bedeutet auch, für ein Ende des Krieges in der Ukraine einzutreten.

Nie wieder Krieg – Nie wieder Faschismus.
Das ist für uns eine Einheit.

■ Anträge der Linken

(1) Der brave Schüler Ottokar und die Schulhausmeister – eine (un)endliche Geschichte

Auf Ottokar, den wohl bekanntesten Schüler unseres Landkreises geht das Wort zurück: „Zu den wichtigsten Personen unserer Schule gehören neben dem Hausmeister (...) und der Schulsekretärin (...) auch die Lehrer.“¹

Ottokars Erkenntnis ist mittlerweile 50 Jahre alt. Seine Bekanntheit hat am Ende seines Lebens immerhin bis in die brandenburgische Staatskanzlei und für ein Bundesverdienstkreuz gereicht.

Ich habe nicht geprüft, ob dem Landrat diese Zusammenhänge bekannt waren, als er im Juni 2023 den Vorschlag unterbreitete, „die im Rahmen einer einseitigen betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise wegorganisierte Figur des schulgebundenen Hausmeisters erneut zu etablieren.“²

Festzuhalten bleibt seine Feststellung: „Hinsichtlich der Lagedarstellung variieren die Bilder sicherlich von Schule zu Schule. Durchgängig wird aber von einem stark aufwachsenden Gewaltpotenzial berichtet, welches sich in massiven Sachbeschädigungen sowie tätlicher oder psychischer Gewalt gegen Mitschüler und Lehrer bemerkbar macht.“³

Für die Fraktion war das jedenfalls der Anlass, im Oktober 2023 den Antrag „Schulgebundene Hausmeister an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Oder-Spree“ zu stellen.

Begründung:

Im Geschäftsbericht des Landrats zum Kreistag am 28. 6. 2023 war die Absicht ausgeführt worden, „die im Rahmen einer einseitigen betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise wegorganisierte Figur des schulgebundenen Hausmeisters erneut zu etablieren. Wir wissen alle aus unserer eigenen Schulzeit, dass Schulhausmeister mehr waren als Schulhandwerker, sondern maßgeblich zum Gelingen von Schule beitrugen. Sie verkörperten mit ihrer Autorität immer auch eine ordnende Hand. Da, wo befähigte Hausmeister zum Einsatz kamen, hatten sie eine wichtige Scharnierfunktion zwischen Lehrbetrieb und Schulträger.

² Geschäftsbericht des Landrats zum Kreistag am 28. 6. 2023, [https://web.landkreis-oder-spree.de/somacos/session net/bi/toOOSO. php?ktonr=20180](https://web.landkreis-oder-spree.de/somacos/session%20net/bi/toOOSO.php?ktonr=20180)

³ Ebenda.

¹ Ottokar Domma, Der brave Schüler Ottokar zit. nach der 5. Auflage, Berlin 1983, S. 15.

Vielfach bildete sich zwischen ihnen und der Schülerschaft ein echtes Vertrauensverhältnis, so dass man sich auch mit seinen persönlichen Angelegenheiten an einen verständigen Hausmeister wenden konnte. Ich denke, was die Beruhigung der Situation jetzt in erster Linie braucht, sind nicht so sehr pädagogische Zertifikate, sondern sozial erfahrene Personen, die Kinder und Jugendliche mögen, zu ihnen einen Draht aufbauen können und ihnen Resonanz und Wertschätzung geben und damit auch klare Stoppschilde setzen können.“⁴

Was dann folgte, war eine angeblich aufwändige Prüfung, die letztlich darauf hinauslief, dass es das vom Landrat im Kreistag angesprochene Problem eigentlich nicht gäbe, dass ein nicht schulgebundener „Hausmeister-Pool“ wirtschaftlicher wäre und ähnliches auf diesem Niveau.

Was nicht diskutiert wurde, das waren und sind die Zustände an den Schulen, die sich auch mit vielen kreislichen Millionen für den Schulbau nicht lösen lassen.

Aber hier wirkt eben auch eine bürokratische Zuständigkeitsstruktur, dem Schulträger – für die weiterführenden öffentlichen Schulen im Landkreis ist das eben der Landkreis – über die Verantwortung für die Baulichkeiten, den Hausmeister und die Sekretärin hinaus – kaum Einflussmöglichkeiten einräumt.

Es geht also im Kern eben nicht „nur“ um den Hausmeister oder die Hausmeisterin. Es geht um eine Entwicklung der Situation an den Schulen, der nur durch billiges Gerede nicht zu begegnen ist.

Das ist im Kreistag noch einmal deutlich zu machen.

(2) Die Armut im Landkreis

Die Linksfraktion hat für den Mai-Kreistag den folgenden Antrag eingebracht:

Förderung der Armutsbekämpfung im Landkreis

Der Kreistag möge beschließen :

1. Die Tafeln im Landkreis erhalten für Erhalt der Standorte im Landkreis eine pauschale Förderung von 10.000 Euro im Jahr pro Standort.
2. Für den Fall der Einführung einer Bezahlkarte finanziert der Landkreis den Tafeln die Kosten der notwendigen technischen Voraussetzungen, damit Bezahlkarten zum Zeitpunkt ihrer Einführung auch von den Tafeln akzeptiert werden können.
3. Der Landkreis unterstützt den Betrieb der Möbelkammer durch die kostenlose Entsorgung der beim Betrieb der Möbelkammer anfallenden zu entsorgenden Altmöbel durch das Kommunale Wirtschaftsunternehmen Entsorgung.

Begründung:

Zu 1.

Die wirtschaftliche und die soziale Entwicklung haben auch im Landkreis Oder-Spree zu einer wachsenden Inanspruchnahme der Tafeln geführt. Zugleich sind die Kosten für den Betrieb der Tafeln erheblich gestiegen.

Diese Entwicklung hat bundesweit zur Folge, dass Tafeln geschlossen werden und/oder die Preise für die Inanspruchnahme der Tafeln erhöht werden mussten.

Die Notwendigkeit der Tafeln selbst ist ein Armutszeichen. Ihre Leistungen sind jedoch unter den gegebenen Bedingungen unverzichtbar. Als Beitrag zur Erhaltung der Tafeln im Landkreis (Beeskow, Eisenhüttenstadt, Erkner, Fürstenwalde, Storkow) soll ein vergleichsweise geringer Teil der (wachsenden) Kosten übernommen werden.

Zu 2:

Gegenwärtig steht die Ablösung von Geldzahlungen an die Berechtigten (Asylbewerberleistungsgesetz bzw. Bürgergeld) in Rede.

Damit können die Berechtigten Produk-

⁴ Ebenda.

te und Dienstleistungen nur noch bei Akzeptanzstellen beziehen, die über die erforderliche technische Ausstattung verfügen.

Anbieter, die zu vergleichsweise günstigen Preisen anbieten, verfügen über die technischen Voraussetzungen für die Akzeptanz der Bezahlkarte häufig nicht. Diese Tatsache spricht bereits für sich gegen die Einführung einer Bezahlkarte.

Sollte sie dennoch eingeführt werden, dürfen die Inhaber von Bezahlkarten nicht auch noch von den Tafeln ausgeschlossen werden.

Den Tafeln ist der damit verbundene finanzielle Aufwand nicht zuzumuten. Da dieser Aufwand durch eine Entscheidung des Landkreises entsteht, ist er den Tafeln zu erstatten.

Zu 3:

Der finanzielle Druck für den Unterhalt von Möbelkammern hat dazu geführt, dass es im Landkreis nur noch eine solche Einrichtung gibt. Sie unterhält keinen klassischen Geschäftsbetrieb, sondern ist eine Einrichtung der Armutsbekämpfung.

Das KWU Entsorgung ist eine Gesellschaft des Landkreises. Indem die Möbelkammer mit den Bürgern des Landkreises gleichgestellt wird, die jährlich die kostenfreie Abholung von Altmöbeln veranlassen können, kann zum Erhalt dieser Einrichtung beigetragen werden.

Ergänzend ist zu bemerken:

Die Behandlung des Antrages im Kreisausschuss hatte schon fast obszöne Züge. Da wurde angeboten, die Tafeln doch bei der Einführung kostengünstiger Bezahlkartenterminals zu beraten oder es gab Ausflüchte, der Erlass der Entsorgungskosten stoße auf rechtliche Hindernisse.

Es fällt schon schwer, bei derartiger Arroganz noch sachlich zu bleiben.

Wir werden sehen, wie sich der Kreistag positioniert, wenn namentlich nach der Abstimmung zu diesem Antrag gefragt wird .

Dokumentationen

■ Kommunale Friedenspolitik

Es soll ja Politiker, es soll ja Parteien geben, die kümmern sich nur dann um den Frieden, wenn sie sich im politischen Tagesgeschäft, wenn sie sich bei Wahlen davon Vorteile versprechen.

Wir können unsere prinzipielle Beharrlichkeit in der Friedensfrage auch im Kreistag über Jahrzehnte dokumentieren.

Dafür sollen hier drei Vorgänge stehen:

- a) Die Rede zum Kreishaushalt im Jahr 1999
- b) Der nicht erfolgreiche Antrag für einen Brief an die Bundesregierung mit der Forderung nach Diplomatie statt Waffen am 30. November 2022
- c) Die vom Kreistag auf Antrag der Linksfraktion im Februar angenommene Entschließung für einen Brief an die Bundesregierung.

a) Rede zur Verabschiedung des Kreishaushalts. April 1999

Dr. Artur Pech, Schöneiche, PDS-Fraktion, Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses des Kreistages Oder-Spree, Quelle: Widerspruch 4/1999

Diesen Haushalt lehnen wir ab

„Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren,

mein Thema ist der Haushalt des Landkreises für das Jahr 1999. Nun ist mir in den wenigen Monaten meiner Arbeit im Kreistag wiederholt die Position begegnet, in Haushaltsfragen solle ich nicht über Politik sondern über Zahlen und Finanzen reden. Eine solche Sicht auf die Dinge ist mir nicht möglich. Deshalb werde ich heute ausschließlich über Politik und ihre Wirkungen auf den Haushalt sprechen.

Zuerst und vor allem muß ich feststellen: Seit der vergangenen Woche lebt dieses Land in einer grundsätzlich veränderten Situation. Erstmals seit der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus bringen deutsche Soldaten mit Bomben und Granaten Tod und Verderben über ein Volk, daß schon im zweiten Weltkrieg zum Opfer einer deutschen Aggression wurde.

Und trotz der gleichgeschalteten Propaganda in den herrschenden deutschen Medien bleibt festzustellen: Für diesen Akt der Aggression gibt es keine völkerrechtliche Rechtfertigung.

Einzig der UNO-Sicherheitsrat hätte militärische Maßnahmen gegen Jugoslawien beschließen dürfen. Wohl wissend, daß sie dort ein solches Mandat nicht erhalten würden, haben NATO-Regierungen diesen Weg vermieden. Auch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verbietet in Art. 26 die Führung eines Angriffskriegs.

Unter der maßgeblichen Mitwirkung eines sozialdemokratischen Bundeskanzlers, eines sozialdemokratischen Kriegsministers und eines grünen Außenministers ersetzt die NATO das Völkerrecht durch das Recht des Stärkeren. Mit diesem Krieg stellt die Bundesregierung alles in den Schatten, was es an Verletzungen des Völkerrechts durch deutsche Regierungen seit dem Ende des zweiten Weltkrieges gegeben hat.

Keine deutsche Regierung hat sich seit 1945 an einem Angriffskrieg beteiligt. Ich will und kann hier nicht als Buchhalter des Todes auftreten. Bevor ich auf die finanzielle Seite dieses Vorgangs und seinen Zusammenhang mit den Kreisfinanzen eingehe, bekunde ich deshalb meinen tiefen Abscheu vor diesem An-

griffskrieg. Mein Mitgefühl gilt den Opfern deutscher NATO-Bomben ebenso, wie allen Opfern der durch die NATO extrem verschärften Kriegshandlungen in Jugoslawien. Ich verurteile jede Menschenrechtsverletzung in Jugoslawien. Die staatlich lizenzierte Tötung mit NATO-high-tec Bomben auf Belgrad gehört dazu. Sie macht nichts besser, hat aber bis heute schon viel verschlimmert.

Dem Kreistag liegt heute erstmals der Entwurf eines nicht ausgeglichenen Haushalts zur Beschlußfassung vor. Die Verantwortung dafür liegt aus meiner Sicht nicht bei der Kreisverwaltung, auch wenn ich deren Umgang mit dem Defizit zu kritisieren habe.

Die Ursachen liegen vielmehr in einer verfehlten Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland und in den politischen Prioritäten, die von der Bundes- und der Landesregierung gesetzt werden. Nach Informationen des Deutschen Landkreistages waren 1998 von 298 befragten Kreisen 84 (28 Prozent) nicht

in der Lage, ihre Haushalte auszugleichen. Für 1999 sehen sich 30 Prozent der Kreise nicht in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Allein in Brandenburg wird dies voraussichtlich sechs Landkreise betreffen. Bundesweit belaufen sich die ‚geplanten‘ Haushaltsfehlbeträge 1999 auf rund 2,134 Mrd. DM.

Dies ist ziemlich genau der Betrag, der in verbreiteten Schätzungen als Preis der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Krieg gegen Jugoslawien genannt wird.

Es mangelt in der Bundesrepublik Deutschland also nicht am Geld. Vielmehr geht es um die Frage, wofür es ausgegeben wird.

Es stellt sich die Frage, wie der Kreistag, wie die Fraktionen des Kreistages mit dem grundsätzlichen Defizitproblem umgehen: Sollen wir brave Untertanen der Obrigkeit sein, die die Finanzpolitik von Bund und Land mittragen, indem sie sich die Ungerechtigkeiten zu eigen machen und weiter nach unten verteilen,

oder erkennen wir die Notwendigkeit, diesen Ungerechtigkeiten eine grundsätzliche Absage zu erteilen?

Nun kenne ich durchaus das Argument, der Kreistag könne in derartigen Fragen nichts ausrichten. Ich habe es zum letzten Mal bei der Beratung über die Entschließung des Kreistages zum Problem öffentlicher Personennahverkehr gehört.

Den Ihnen vorliegenden Berechnungen können Sie entnehmen, daß damals von einer zusätzlichen Belastung der Straßenbahnen mit zwei Pfennig pro kWh ausgegangen werden mußte.

FUE/Märkische Oderzeitung, Donnerstag/Freitag, 1./2. April 1999

Statt Finanzdebatte Streit um Krieg

Kreistag beschließt erstmals einen unausgeglichenen Haushalt / Drei Millionen Mark fehlen

Kreis Oder-Spree. Erstmals hat der Kreistag einen unausgeglichenen Haushalt beschlossen. Zwischen Einnahmen und Ausgaben kluft 1999 ein Loch von drei Millionen Mark. Der Verwaltungshaushalt umfaßt rund 287 Millionen Mark, der Vermögenshaushalt 75 Millionen. Für 13,52 Millionen werden Investitionen neu begonnen.

Die Debatte um die Kreisfinanzen artete am Dienstag abend im Kreistag zu einem Streit um den Kosovo-Krieg aus. Als Dr. Artur Pech (PDS), Vorsitzender des Finanzausschusses, die Nato-Einsätze verurteilte, verließen fast die gesamte SPD-Fraktion und auch Teile der CDU den Saal. „Es mangle in der BRD nicht an Geld, sondern es sei eine Frage, wie es ausgegeben wird“, sagte Pech. Die PDS lehne den Haushalt ab, werde nicht dafür die Verantwortung übernehmen, daß auf Kosten der Schwächsten gespart werde.

Als danach der Bundestags- und Kreistagsabgeordnete Dr. Mathias Schubert (SPD) das Wort ergriff, war der Saal wieder voll. „Wir haben eine Verantwortung übernommen, die nicht leicht zu tragen ist“, sagte der Fürstenwalder. Der PDS warf Schubert vor, mit ihrer „Terminologie des kalten Krieges“, einen Völkermord zu rechtfertigen, der sich von dem der Nazis nicht unterscheide.

Hubert Fickelscher (CDU) sagte, der Nato-Einsatz sei nicht der Weisheit letzter Schluß. Er sei aber froh, daß es solche Organisationen gebe, die Diktatoren und politischen Terroristen die Mordwerkzeuge aus der Hand schlugen. Als die Debatte um das Für und Wider um die Nato-Einsätze nicht enden wollte, rief die Kreistagsvorsitzende Lieselotte Fitzke zur Raison und mahnte zur Rückkehr zum eigentlichen Thema.

...

RUTH BUDER

Der Presse war dann zu entnehmen, daß für die Straßenbahnen dieser Satz auf einem Pfennig pro kWh abgesenkt wurde. Das macht z. B. für die Straßenbahn Schöneiche/Rüdersdorf eine Reduzierung der zusätzlichen Belastung um 16,6 TDM aus.

Dieses Beispiel zeigt zweierlei: Natürlich sind wir von einer Durchsetzung unserer Forderungen weit entfernt. Das entschiedene und verbreitete Eintreten für kommunale Forderungen gegenüber Bund und Land hat jedoch tatsächlich durchaus Aussichten auf Erfolg.

In den Diskussionen um den Haushalt 1999 habe ich wiederholt die Binsenweisheit vernommen: Nur wo viel ausgegeben wird, da läßt sich auch viel sparen. Da nun einmal der Landkreis durch gesetzliche Regelungen für erhebliche Ausgaben im Sozialbereich eintreten muß, bedeutet dies im Klartext: Runter mit den Leistungen für die Bedürftigsten in unserer Gesellschaft, damit die Bundesregierung Bomben auf Belgrad bezahlen kann.

Für diese Art Logik können Sie mit der Zustimmung der Fraktion der PDS nicht rechnen.

Auch in einem weiteren Bereich sind aus meiner Sicht deutliche Unredlichkeiten im Spiel. Wohl wissend, daß rund ein Drittel der Kreise seinen Haushalt nicht ausgleichen kann, verspricht die SPD-Landtagsfraktion für das Jahr 2000 den Kommunen im Lande mehr Geld.

Wohl gemerkt – für das nächste Jahr.

Die absolute Mehrheit der SPD im Landtag hat im laufenden Jahr wirksam dem kommunalen Finanzdesaster nicht gegengesteuert. Jetzt will sie wiedergewählt werden und macht Versprechungen für das nächste Jahr. Die Wähler dieser Partei können nur hoffen, daß solche Versprechungen nicht die Verfallszeit der Zusage eines SPD-Ministers Scharping für den Verzicht der Bundeswehr auf das Bombodrom in Brandenburg haben.

Der nicht ausgeglichene Haushalt ist auch eine große Gefahr für die sogenannten ‚freiwilligen Leistungen‘ im Sozialbereich. Nach dem Kommunalrecht kann dort bei einem nicht

ausgeglichenen Haushalt der Rotstift angesetzt werden, ohne daß der Kreistag noch gegensteuern kann. Auch dafür können Sie mit meiner Zustimmung nicht rechnen.

Unter dem zunehmenden Finanzierungsdruck aufgrund ausbleibender Einnahmen bei gleichzeitig zunehmender Ausgabenbelastung bleibt der soziale und kulturelle Bereich immer mehr auf der Strecke.

Gleichzeitig ist der Kreis gezwungen, seine Investitionen ebenso weiter herunterzufahren wie die Durchführung notwendiger Bauunterhaltungsmaßnahmen. In den ostdeutschen Kreisen insgesamt wird nach einem Rückgang der Investitionsquote in den Jahren 1997 (um 5,5 Prozent) und 1998 (um 6,5 Prozent) in diesem Jahr ein weiterer Rückgang um mehr als acht Prozent erwartet.

Dieser Zustand ist jedoch nicht gottgewollt. Er ist von den politisch Verantwortlichen in Bund und Land gemacht. Es ist ein Irrweg, die damit verbundenen Probleme weiter auf dem Rücken der sozial Schwachen lösen zu wollen.

Zu fordern ist eine finanzielle Ausstattung der Kreise und Gemeinden, mit der sie ihre Aufgaben unabhängig von der Willkür jährlicher Gemeindefinanzierungsgesetze lösen können.

Auch 1999 werden die ostdeutschen Kreise nach der Prognose des Deutschen Landkreistages nur 89 Prozent des erforderlichen Investitionsvolumens realisieren können. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die ostdeutschen Kreise die Ansätze im Vergleich zu 1998 schon um 12,4 Prozent reduziert hatten!

Die seit Jahren bestehende ‚Finanzkrise‘ der öffentlichen Hand insgesamt hat die gewachsenen strukturellen Fehler im System der öffentlichen Finanzen schonungslos offengelegt.

Der Teufelskreis angesichts ausbleibender privater Wirtschaftstätigkeit und eines Höchststandes an Arbeitslosen offenbart sich in einem Ausbleiben der für eine wirtschaftliche Gesundung notwendigen öffentlichen Leistungen. Die Kreise sind mit ihren eigenen Konsolidierungsfähigkeiten am Ende. Sie haben

trotzdem keine Spielräume für eigengestaltbare Aufgaben zurückgewinnen bzw. sich solche Spielräume verschaffen können.

Wie der Deutsche Landkreistag feststellt, ist das derzeitige System der öffentlichen Finanzen in der Sackgasse. Es ist absehbar, daß der Landkreis im kommenden Jahr seine finanziellen Probleme noch weniger bewältigen kann, als in diesem Jahr.

Den vorliegenden Entwurf des Haushalts lehne ich ab, weil er sich vor allem zu Lasten der Schwächsten der Gesellschaft in sogenannte ‚Sachzwänge‘ schiebt. Diese sogenannten Sachzwänge werden von der Bundes- und der Landespolitik vorgegeben. Ich lehne es für meine Fraktion ab, dafür die politische Verantwortung zu übernehmen.

Ich appelliere an alle Mitglieder des Kreistages, sich nachdrücklich am Protest gegen die Wirkungen der gegenwärtigen Finanzverfassung zu beteiligen und den Druck auf die Bundes- und Landespolitik zur Vorbereitung

einer Finanzreform zu erhöhen. Das Ziel muß eine Finanzausstattung auch der Kommunen sein die sie wieder in die Lage versetzt, ihren Aufgaben auch wirksam und den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet nachzukommen.“

Nachsatz:

Die Mehrheit der Fraktion der SPD und Teile der CDU-Fraktion verließen während dieser Rede den Sitzungssaal. Sie hielten die bloße Benennung der völkerrechtlichen Sachverhalte nicht aus. In seiner nachfolgenden Rede zum Haushalt rechtfertigte der SPD-Bundestags- und Kreistagsabgeordnete Dr. Schubert den heißen Krieg der NATO gegen Jugoslawien und warf mir vor, die Terminologie des kalten Krieges wiederzubeleben.

Jede Leserin und jeder Leser mögen sich nach der Lektüre selbst ihr Urteil bilden. Ich kann nur feststellen: Es ist schlichte Demagogie, wenn Akteure des heißen Krieges die Kriegsgegner als kalte Krieger beschimpfen.

b) Begründung eines überfraktionellen Antrages „Brief an die Bundesregierung“ im Kreistag Oder-Spree am 30. November 2022, gehalten von Dr. Artur Pech

Quelle: Linke Politik im Kreistag Oder-Spree, Nr. 5/2022, Dezember 2022

Abgelehnter Brief des Kreistages an die Bundesregierung

Werte Abgeordnete,

am 5. September saß ich nach einer Sitzung bei unserer Sparkasse in Frankfurt in einem Straßencafé, um vor der Heimfahrt noch einen Kaffee zu trinken. Und dann zogen so zwischen 800 und 1000 Menschen nur wenige Meter entfernt an meinem Tisch vorbei. Als Nicht-Frankfurter konnte ich diese Menschen äußerlich nicht parteipolitisch zuordnen. Aber klar sichtbar war: Es ging ihnen um ihre Existenz und deshalb ging es ihnen um den Frieden.

Nachdem über die Medien ein Brief der Stadtverordnetenversammlung von Königs Wusterhausen bekannt wurde entstand die Idee für einen Brief des Kreistages an die Bundesregierung.

Danach erhielten wir auch Informationen über einen entsprechenden Brief des Bürgermeisters und des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung von Zehdenick. Der Text dieses Briefes stand Pate für den heute dem Kreistag vorliegenden Beschlussentwurf. Das hat zwei Gründe:

Zunächst macht dieses Schreiben deutlich, dass es auf der kommunalen Ebene eine breite Übereinstimmung gibt, wenn ein Bürgermeister von der SPD und ein Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung von der CDU gemeinsam einen solchen Brief unterschreiben.

Es geht da nicht um vordergründige parteipolitische Profilierung, sondern darum - Zitat „den Einwohnern eine lebenswerte Umgebung

zu schaffen – durch Gestaltung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung unserer Region ...

Angesichts der bereits jetzt absehbaren Folgen betrachten wir die Entwicklungen mit äußerster Sorge und Fassungslosigkeit.

Dabei gilt unser tiefes Mitgefühl den vielen Opfern des Krieges und auch jenen, die unter Sanktionen existenziell zu leiden haben. Derzeit wird der soziale Frieden in unserem Land auf eine harte Probe gestellt. Nicht verhinderte Rekordinflation, drohende Rezession und Betriebsschließungen sowie horrenden Energiekosten treiben tausende Menschen nun regelmäßig auf die Straßen. Das Vertrauen in Staat und Politik erodiert in wachsenden Teilen der Gesellschaft. Wenn sich der politische Kurs nicht ändert, werden die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen verheerend sein.“

Als LINKER hätte ich in diesem Brief manche Formulierung anders wählen können. Es kann und darf jetzt aber nicht um kleinliche Rechthaberei gehen. Ich denke, der Kreistag kann abseits des sonst üblichen Streits die Worte teilen:

„Wir wollen uns nicht anmaßen zu wissen, was die richtigen Mittel sind in dieser politischen Situation. Aber wir wissen, dass die Wirtschaft unseres Landes und der Wohlstand unserer Bevölkerung nur aufrechterhalten werden kann, wenn wir friedliche und neutrale Beziehungen zu anderen Ländern anstreben.“

Ich habe schon den Atem angehalten, als die Falschmeldung durch die Medien ging,

Russland würde Polen mit Raketen beschließen. Es war für unser aller Überleben wichtig, dass der US-Präsident dem schnell entgegentrat. Denn wenn eine solche Eskalation eintritt, dann hat sich auch die beste Kommunalpolitik schnell erledigt.

Und die Sorgen werden immer größer. Am vorigen Sonnabend schrieben die Präsidenten der Industrie- und Handelskammern Halle-Dessau, Gießens-Friedberg, Cottbus und Halle (Saale) in einer ganzseitigen Anzeige in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*:

„Wirtschaft und Gesellschaft brauchen Frieden ... Umso merkwürdiger und bedauerlicher ist es, dass das Wort ‚Frieden‘ in der öffentlichen Debatte kaum vorkommt ...

Diese ‚Schweigespurale‘ ... muss durchbrochen werden. Ohne Frieden keine zureichenden Sozialleistungen, keine wirksame Daseinsvorsorge. Somit ist der soziale Frieden bedroht. Frieden ist mithin elementare Grundvoraussetzung für wirtschaftliche Prosperität und sozialen Zusammenhalt. Frieden fällt jedoch nicht vom Himmel. Er muss gewollt und geschaffen werden – von Menschen, von umsichtiger Politik und kluger Diplomatie.“

Das schreiben die Präsidenten von Industrie- und Handelskammern in einer ganzseitigen Anzeige in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung – weil sie sonst kein Gehör finden.

Ich denke, die gegenwärtig in vielen Kommunen verfassten Briefe sind deshalb notwendig und bitte sie, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

c) Dr. Artur Pech im Kreistag Oder-Spree zur Einbringung eines Antrages für einen Brief an die Bundesregierung im Kreistag Oder-Spree am 28. Februar 2024

Quelle: Linke Politik im Kreistag Oder-Spree, Nr. 1/2024, 7. März 2024

Beschlossener Brief des Kreistages an die Bundesregierung

Herr Vorsitzender, werte Abgeordnete,

die letzten Tage haben meiner Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt eine neue Richtung gegeben.

Da wollen Abgeordnete des Deutschen Bundestages den Krieg mit deutschen Waffen nach Russland tragen. Sie blenden aus: Wer den Krieg mit deutschen Waffen nach Russland

trägt, trägt den Krieg nach Deutschland! neder fordern auf die Schnelle deutsche Atomwaffen. Der französische Präsident fabuliert vom Einsatz regulärer Streitkräfte von NATO- oder EU-Staaten in der Ukraine.

Und der Bundeskanzler erklärt denen, die es ohnehin wissen, dass die Lieferung deutscher Raketen an die Ukraine wegen ihrer technischen Parameter zwangsläufig die Mitlieferung von Manpower und die Bereitstellung von Echtzeitdienstleistungen für die Feuerleitung – also unmittelbare Kriegsbeteiligung – einschließen würde. Und erteilt dem genauso eine Absage, wie der Offenheit des französischen Präsidenten für die Entsendung von Truppen in die Ukraine.

Es mag ja sein, dass Kriegsbefürworter und Bild-Leser das nicht wahrhaben wollen. An den Tatsachen ändert es freilich nichts.

Als im November 2022 im Kreistag der Antrag von zwei Fraktionen für einen Brief in dieser Sache an die Bundesregierung diskutiert wurde, hatte der Bundeskanzler auch die Lieferung „schwerer Waffen“ noch abgelehnt. Nach dem Januar 2023 wurden doch Panzer geliefert. In der Zwischenzeit ist ein erheblicher Teil davon schon verbrannt.

Und all das soll dann einen Kreistag nichts angehen. Der soll sich um Kommunalpolitik kümmern, in der auch die Suppe der Kriegsfinanzierung ausgelöffelt werden muss.

Das erinnert schon sehr an das Brecht-Wort „Nur die allerdümmsten Kälber wählen ihre Schlächter selber.“

Wer unter diesen Bedingungen meint, „Putin“ – also Russland – brauche doch nur zu kapitulieren und das für Diplomatie hält, hat den

Ernst der Lage nicht begriffen. Das treibt die Welt in eine Katastrophe, in der auch in Berlin Luftschutzbunker nicht mehr helfen.

Gebraucht wird ein Waffenstillstand, gebraucht werden Verhandlungen, damit das Sterben aufhört.

Insofern soll der Brief auch dazu beitragen, den weiteren Forderungen nach einer Eskalation der Kriegführung zu widerstehen.

Abschließend noch eine formale Anmerkung: Wie erwähnt, hatten zwei Fraktionen den Text des Ersetzungsantrages bereits im November 2022 eingebracht. Er wurde nur geringfügig gekürzt.

Ich gehe davon aus, dass die Entwicklung in den zurückliegenden eineinhalb Jahren weitere Abgeordnete des Kreistages nachdenklich gemacht hat. Die Menschen auch im Landkreis sind von den wirtschaftlichen Folgen des Krieges bereits unmittelbar betroffen.

Und der Antrag der AfD-Fraktion ist in höchsten Maße unglaubwürdig. Eine Partei, deren kriegspolitischer Sprecher im deutschen Bundestag nach Atomwaffen schreit, ist keine Friedenspartei

Menschen meines Alters können sich erinnern: Vor 60 Jahren plante die NATO einen Atomminengürtel quer durch die damalige Bundesrepublik. Da wäre vernichtet worden, was doch hätte verteidigt werden sollen. Solche Planungen dürfen sich nicht wiederholen.

In dem Sinne begreife ich den Entwurf, den wir hier eingebracht haben, im Gegenstück, zu dem, was die AfD will, als eine Unterstützung für eine Politik, die Kriegseskalation vermeiden soll, die ich wenigstens ansatzweise beim Bundeskanzler noch erkenne.

■ Armutsbekämpfung im Landkreis

a) „Hartz IV muss weg“ – Rede von Dr. Artur Pech, Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses, PDS-Fraktion, auf der Sondersitzung des Kreistages am 31. 8. 2004 zur Etablierung des Landkreises als „Optionskommune“

Quelle: Widerspruch 10/2004

Hartz IV muss weg

Diese Sondersitzung wurde wegen der Notwendigkeit eines Kreistagsbeschlusses zur Umsetzung von Hartz IV im Landkreis Oder-Spree einberufen. Formal ging es um die Frage, ob der Kreis mit der Arbeitsagentur eine Arbeitsgemeinschaft bilden oder für die eigenständige Zuständigkeit für das Arbeitslosengeld (ALG) II optieren soll. Mein Redebeitrag traf so sehr den Nerv der SPD, dass Vertreter der SPD-Fraktion mir das Wort verbieten wollten. Die Vorsitzende des Kreistages warf mir vor, mich nicht zur Sache zu äußern. Gewünscht waren wohl nur Beiträge zur bürokratischen Umsetzung von Hartz IV, mit denen sich der Kreistag zum willenlosen Vollstrecker dieses unsozialen Gesetzespaketes machen würde. Ich stehe nach wie vor zu jedem Satz meiner Rede

Heute stehen Fragen der Umsetzung von Hartz IV im Landkreis Oder-Spree auf der Tagesordnung des Kreistages. Der Landkreis kann dieses Gesetz nicht verhindern. Die Verwaltung wird dafür bezahlt, an der Umsetzung des Gesetzes mitzuwirken. Der Kreistag muss Beschlüsse fassen, die dafür den Rahmen abstecken.

Das alles ist wahr. Ich habe dennoch nicht die Absicht, mich durch meine Teilnahme an der Diskussion für die Rechtfertigung dieses zutiefst unsozialen, man kann sagen menschenfeindlichen Gesetzes vereinnahmen zu lassen. Hartz IV ist eine ausgemachte Gemeinheit, die sich gegen Menschen richtet, die ohnehin schon auf der Schattenseite der kapitalistischen Gesellschaft leben.

Hartz IV ist nicht verbesserungsfähig. Hartz IV muss weg.

Es ist schlicht die Unwahrheit, wenn verbreitet wird: „Mit Hartz IV sollen Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger bessere Chancen am Arbeitsmarkt erhalten.“

Tatsächlich wird mit Hartz IV die Umverteilung von unten nach oben fortgesetzt. Es sollen bei den Langzeitarbeitslosen ca. 5 Mrd. € gespart werden, um wahlweise die Bundeswehr

am Hindukusch oder die Senkung des Spitzensteuersatzes zu bezahlen.

Es hat sich noch niemand gefunden, der mir erklären konnte, was die vielen Gemeinheiten von Hartz IV mit der Schaffung von Arbeitsplätzen zu tun haben. Dieser Kreistag hat brav die Vorgabe der Landesregierung umgesetzt und den Familien Kosten für die Schülerbeförderung übergeholfen. Andere Kreistage wehren sich bis heute dagegen.

- Jetzt lese ich: Wenn die Kinder von Langzeitarbeitslosen sich in den Ferien ein paar Cent verdienen, wird das auf das ALG II angerechnet. Das sollte den Verfechtern von Hartz IV die Schamröte in Gesicht treiben.
- Jetzt lese ich: Wenn schon Langzeitarbeitslose nicht aus ihrer Eigentumswohnung vertrieben werden, dann wenigstens ihre überlebenden Ehepartner. Die sollen als Erben verkaufen und das Arbeitslosengeld II für 10 Jahre zurückzahlen.

Wem wollen die Vertreter der größten Koalition aus CDU, SPD und Grünen einreden, diese Gemeinheiten hätten etwas mit der Schaffung von Arbeitsplätzen, mit besseren Chancen für Langzeitarbeitslose zu tun?

Das ist ganz normaler Kapitalismus.

Der dreht soziale Sicherungssysteme zurück, weil der an Arbeitslosen sparen will. Schließlich ist seit 150 Jahren bekannt, dass die Arbeitslosigkeit nicht ein Zeichen des Versagens, sondern ein Zeichen des Funktionierens des Kapitalismus ist. Sie wird für die Kapitalverwertung gebraucht und schamlos ausgenutzt.

So viel zu der Volksverdummung, die auch mit steuerfinanzierten „Aufklärungskampagnen“ der Bundes- und Landesregierungen betrieben wird.

Im Sozialausschuss hat uns der Minister Baske das ach so typische Beispiel einer Mutter aus Fürstenwalde vorgerechnet, die mit ihren sieben Kindern in einem Haus wohnt. Da soll angeblich durch die Aufteilung in Bedarfsgemeinschaften eine Verbesserung zu erreichen sein. Was in den Ausführungen des Ministers keine Rolle spielte war der Umstand, dass der Frau die konstruierten Mieteinnahmen natürlich als Einkommen angerechnet und damit wieder abgezogen werden.

Mit erscheint für den Landkreis an ein anderes Beispiel viel typischer: Da geht es um eine kleine Familie, in der die Frau so ca. 1 080 € netto hat, der Mann als Langzeitarbeitsloser Arbeitslosenhilfe bezieht und für das Kind noch Unterhalt bezogen wird.

Diese Beispielfamilie wird sich künftig ohne Anspruch auf ALG II um 381 € im Monat schlechter stehen.

Das ist das wahre Gesicht von Hartz IV.

Wer sich für die Einzelheiten der Berechnung interessiert, kann von mir eine Kopie haben.

Abschließend dazu möchte ich Heiner Geißler zitieren: „Wenn sie arbeitslos und nach 12 Monaten Arbeitslosengeld Sozialhilfeempfänger werden – dann müssen sie, bevor sie Sozialhilfe oder neuer definiert – ALG 2 bekommen – beträchtliche Teile ihres angesparten Vermögens für den eigenen Unterhalt aufwenden und verbrauchen. Aber für diese Risikofälle haben

sie ja gerade Beiträge bezahlt. Und Geld gespart. Das Problem ... ist ein moralisches. Wenn wir eine Volksversicherung hätten, und alle mit der Solidargemeinschaft verantwortlich umgehen, könnten wir sie gut finanzieren ...“

Sarkastisch fügt Heiner Geißler die kapitalistische Lösung an, wenn er sagt: „Noch besser wäre es, unter diesen kapitalistischen Gesichtspunkten, man macht es wie in dem amerikanischen Film ... in dem alle 65-Jährigen in Wellness-Center zusammengefasst werden, mit ... Musik umflort und anschließend eingeschläfert werden und wieder anschließend zu fast food-Riegeln verarbeitet werden. Was ja auch nur konsequent ist, weil dann diese Menschen, die ja sonst zu nichts mehr taugen, im Sinne des Bruttosozialprodukts einem sinnvollen Zweck zugeführt werden. Und für die Jungen besteht auch keine Notwendigkeit mehr, Beiträge für die eigene Rentenversicherung zu bezahlen, weil sie ja wissen, mit 65 landen sie im Wellness-Center.“

Vier Anmerkungen zu dem hier zur Diskussion stehenden „Optionsmodell“:

1. Ob optiert wird oder nicht, das ändert für die Betroffenen wenig bis nichts.
2. Ich habe etwas dagegen, diese Frage unter dem Gesichtspunkt der Kostenverschiebung zu betrachten. Denn nach der allgemeinen Beobachtung will die Arbeitsagentur vor allem die teuersten Arbeitslosen loswerden – d.h. die ALG I-Empfänger, um Geld zu sparen, die Kommune dagegen den Personenkreis, für den die Wohnungskosten übernommen werden müssen, d.h. Empfänger von ALG II. Dabei ist allen Beteiligten klar, dass neue Arbeitsplätze am so genannten 1. Arbeitsmarkt im Landkreis weder so noch so geschaffen werden.
3. Wenn den künftig in den Sozialämtern im Landkreis freigesetzten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Tätigkeit innerhalb des Optionsmodells angeboten wird und die darüber hinaus neu zu besetzenden Stellen vorzugsweise mit arbeitslosen Hochschulabsol-

venten aus dem Landkreis besetzt werden, kann ich das Optionsmodell akzeptieren. Die Leistungen dieser Menschen werden in diesem Job mindestens nicht schlechter sein, als die der für teures Geld und Buschzulage aus dem Westen eingeflogenen Telekom-Beamten in der Arbeitsagentur.

4. Bei der Beschlussfassung ist aber auch zu berücksichtigen: Bisher haben die Bundes- und Landesregierungen den Kommunen stets zusätzliche Aufgaben zu übertragen, ohne sie dafür auch mit den erforderlichen finanziellen Mitteln auszustatten. Auf den Problemen bleiben dann die Kommunen sitzen. Ich frage mich, warum das in diesem Falle anders sein sollte? Weil die Damen und Herren Minister auch dieses mal wieder etwas anderes behaupten? Diesen Kinderglauben kann ich nicht teilen.

Und schließlich: Mit dem Optionsmodell bietet sich der Bundes- und Landespolitik die

nicht zu übersehende Möglichkeit, auch die Verantwortung für ihr Versagen in der Arbeitsmarktpolitik den Kommunen aufzubürden. Denn wer auch immer zuständig sein wird: Hartz IV schafft eben keine neuen Arbeitsplätze, spart dem Bund Geld und schröpft die Langzeitarbeitslosen.

Am Wesen von Hartz IV wird ein Beschluss über das Optionsmodell nichts ändern.

Ich hoffe, dass die Proteste der unmittelbar Betroffenen und jener Menschen, die mit ihnen solidarisch sind, eine solche Wucht erreichen, dass Hartz IV fällt.

Was immer der amtierende Bundeskanzler auch sagen mag, diese Entscheidung fällt nicht in irgendwelchen Parlamenten, sie fällt auf der Straße und vielleicht auch ein wenig in den Wahlkabinen.

b) 40 000 Euro den Tafeln in LOS für 2018 zugesprochen ,

Dr. Artur Pech, Schöneiche, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE im Kreistag Oder-Spree

Quelle: Widerspruch, 11/2018

40 000 Euro den Tafeln in LOS für 2018 zugesprochen

Der September-Kreistag 2018

Was ist aus unseren im Oktober *Widerspruch* (Seite 9) vorgestellten Initiativen für den September-Kreistag geworden?

Unter dem Eindruck der Entwicklungen an der Essener Tafel hatte ich den Antrag „Förderung integrationsrelevanter und konfliktverhütender Maßnahmen im Landkreis Oder-Spree“ für den Kreistag im April eingebracht.

Die gute Nachricht: Dieser Antrag wurde nun im September nach etlichen Beratungsrunden angenommen. Damit werden die Tafeln im Landkreis noch bis zum Ende dieses Jahres mit 40000 Euro unterstützt. Auch Unbeteiligte konnten der Presse entnehmen, dass es hier um eine Initiative der LINKEN im Kreistag ging.

Ich habe mich für diesen Antrag aus verschiedenen Richtungen beschimpfen lassen müssen. Die Einen meinten, konfliktverhütende Maßnahmen seien nicht nötig und schoben mich mit einer abstrusen „Logik“ gemeinsam mit Sahra Wagenknecht in die rechte Ecke. Ob die das nach Chemnitz, nach Köthen, nach Frankfurt (Oder) immer noch so sehen? Immerhin war aus dieser Ecke bei den Beratungen im Kreistag eine Intrige zu erkennen, mit der unser Antrag zu Fall gebracht werden sollte.

Und die Nazis und ihre Anverwandten im Kreistag sind natürlich gegen jede Maßnahme zur Verbesserung der Integration.

Wie dem auch sei: Vor allem die Menschen, die zu diesen Tafeln gehen müssen und die an den Tafeln arbeiten, erfahren nun eine (gerin-

ge) Hilfe und eine Wertschätzung ihrer Arbeit. Dafür hat sich der Einsatz gelohnt.

Die weniger gute Nachricht: Unser Antrag „Gleicher Lohn und gleiche Sozialleistungen für alle, die in Deutschland arbeiten!“ wurde mit der Begründung in die Ausschüsse verwiesen, es handele sich um ein kompliziertes Thema und die Zeit sei zu kurz gewesen, sich damit auseinanderzusetzen.

Inhaltlich habe ich hier den Informationen im September-*Widerspruch* (Engels, Marx, das Kindergeld und die Lage der arbeitenden Klasse heute) nichts hinzuzufügen. Wohl aber ist darzustellen, was von der in diesem Falle äußerst fadenscheinigen Begründung für die mittlerweile übliche Verweisung unserer Anträge in die Ausschüsse zu halten ist.

Den Antrag „Gleicher Lohn und gleiche Sozialleistungen für alle, die in Deutschland arbeiten!“ für den Kreistag am 26. September 2018 habe ich am 20. August 2018 eingereicht. Das

Büro des Kreistages hat – wie es seine Aufgabe ist – diesen Antrag am 21. August 2018 ausgefertigt und auf den üblichen Wegen verteilt. Wo mehr als ein Monat nicht ausreicht, um sich mit einem überschaubaren Antrag zu befassen, da dürften die Gründe kaum in einer inhaltlichen Überforderung liegen. Und etwas dümmlich war es schon, wenn am 26. September 2018 im Kreistag bezweifelt wurde, dass die größte Gruppe der von einer Kürzung des Kindergelds Bedrohten aus Polen kommt – dem Nachbarland, mit dem sich doch (fast) alle Mitglieder des Kreistages eine gute Zusammenarbeit wünschen.

Aber auch hier ist – wie bei dem Antrag zu den Tafeln – die Situation widersprüchlich. Der Ausschuss, in den die Sache verwiesen wurde, hat sich (mit knapper) Mehrheit dafür ausgesprochen. Diese Diskussion wird also im Dezember-Kreistag ihre Fortsetzung finden. Auf die internationalistische Position der Linksfraktion ist jedenfalls Verlass.

c) Die Nöte der Tafeln,

Dr. Artur Pech, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE im Kreistag Oder-Spree

Quelle: Linke Politik im Kreistag Oder-Spree, Nr. 2/2022

Der April-Kreistag – Kommunales und Krieg – Die Nöte der Tafeln

Als ich auf dem Landesparteitag sprach, war unser Dringlichkeitsantrag „Unterstützung der Tafeln im Landkreis Oder-Spree bei der Bewältigung des Mehraufwands durch die Aufnahme von Menschen aus der Ukraine“ schon geschrieben. Darin hieß es: „Die im Landkreis Oder-Spree nach ihrer Flucht aus der Ukraine untergekommenen Menschen haben zu einem deutlich erhöhten Zulauf zu den Tafeln geführt. Neben dem größeren Umfang der Arbeit für die Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen Produkte stehen insbesondere im Transportbereich deutlich gestiegene Kosten. Beides muss bewältigt werden, um Konfliktsituationen zu vermeiden, wie sie in ähnlicher Lage vor einigen Jahren auftraten.“

Zu einer Behandlung des Antrages kam es nicht. Die Verwaltung behauptete kaltschnäuzig, es gäbe keinen Mehraufwand und eine Mehrheit des Kreistages lehnte die Behandlung als Dringlichkeitsantrag ab. Nun wird es Juni, bis er in den Kreistag kommt. Ich erspare mir dazu weitere Ausführungen und verweise auf den am Ende eingefügten offenen Brief der GefAS. (Seine Fortsetzung fand dieses Problem im Sonderkreistag am 13.4.2022 – s. Kasten.)

Darüber hinaus hatte sich die Linksfraktion an einem Dringlichkeitsantrag für eine kurzfristige Erhöhung (Anpassung) der Grundgebühr für Taxifahrten beteiligt. Auch hier ging es um einen Ausgleich für die durch die im Ergebnis der Kostensteigerung für Treibstoffe in

existenzielle Nöte getriebenen Taxiunternehmen im Landkreis.

Dieser Dringlichkeitsantrag wurde angenommen. Seine inhaltliche Behandlung innerhalb der Tagesordnung führte dann zu dem Ergebnis, dass der Kreistag aus formalen Gründen für eine Beschlussfassung zu einer

Sondersitzung zusammentreten musste, denn die Angelegenheit duldet keinen Verzug.

Das ist gut so. Bleibt nur die Frage, warum das gleiche Problem bei den Tafeln im Landkreis nicht dringlich sein soll. Könnte das etwas mit dem Klassenstandpunkt zu tun haben? (siehe Seite 6)

Offener Brief des Vorstandes der GefAS an den Landrat

Betreff: 16. Sitzung des Kreistages

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit großer Enttäuschung musste ich den Beschluss zum Dringlichkeitsantrag der Linken für die Unterstützung der Tafeln im Landkreis Oder-Spree zur Kenntnis nehmen. Der Dringlichkeitsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Das ist im höchsten Maße unverständlich. Gerade die Tafeln (4) der GefAS im Landkreis Oder-Spree sind es, die ganz wesentlich der Armut eines großen Teils der Bevölkerung entgegenwirken. Derzeit werden durch die GefAS ca. 12.000 Kinder, Erwachsene und Alte monatlich durch die Tafel ergänzend mit Lebensmitteln versorgt. Wir mussten nicht nur die hohen Belastungen ab 2013 mit der Asylwelle meistern, wir sind jetzt wieder veranlasst mit den ukrainischen Flüchtlingen eine zusätzlich hohe Anzahl von Personen ergänzend mit Lebensmitteln zu versorgen. Die über die Tafeln versorgten Menschen befinden sich nicht nur in materiellen Schwierigkeiten, das dürfte Ihnen bewusst sein.

Wie die gesamte Bevölkerung und Betriebe durch Energie- und Spritkosten außerordentlich belastet ist, schlägt sich das natürlich im hohen Maße auf unsere sozialen Aktivitäten nieder. Täglich, ja täglich sind 9 Fahrzeuge unterwegs um Lebensmittel aus einem Umkreis von 100 Kilometern heran zu fahren und um Alten und behinderten Menschen ein warmes Mittagessen auf den Tisch zu stellen.

Wir sind kräftemäßig und finanziell am Limit!

In dieser Situation schickt das Jobcenter Emisäre herum, die auskundschaften sollen wie es den Tafeln geht. Nun sprechen diese Leute nicht die verantwortlichen Vorstände, Geschäftsführer oder Projektleiter der Tafel an, sondern erkundigen sich bei ehrenamtlichen Beschäftigten, die vielleicht nur einen halben Tag in der Tafel sind, wie es um die Tafeln steht. Eine realistische Antwort hätten sie sich sicher von den verantwortlichen Personen erhalten.

Mit den „Erkenntnissen“, die mir fragmentweise bekannt sind, gehen Sie und die Dezernentin mani-

pulativ in der oben erwähnten Kreistagssitzung auf die Abgeordneten zu und sagen ihnen, dass es keine Bedarfe bei den Tafeln gibt. Dieses Vorgehen ist uns auch aus anderen Themen der Armutsbekämpfung, wie Obdachlosenbekämpfung und der Schuldnerberatung bekannt.

Vielleicht haben Sie aus der Presse oder dem Fernsehen entnommen, dass die Tafeln in Deutschland und speziell im Landkreis Oder-Spree (da sie keine Unterstützung erhalten) in höchster Not sind aber außerordentliches leisten, um nicht nur Migranten und Asylbewerber, sondern eine Vielzahl deutscher Bürger ergänzend mit Lebensmitteln zu versorgen. Für viele dieser genannten Personen ist mittlerweile die Nutzung der Tafeln lebensnotwendig geworden. Unser nächster Armutsbericht wird das verdeutlichen.

Da es auf dem üblichen Verwaltungsweg und über den parlamentarischen Weg nicht möglich ist eine regelmäßige Unterstützung für die Tafeln vom Landkreis zu erhalten, beantrage ich hiermit öffentlich, für jede Tafel im Landkreis eine finanzielle Zuwendung von 15.000 €. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein, wäre aber eine wichtige und notwendige Soforthilfe.

Über das verwaltungsmäßige Vorgehen, zum Erlangen von Informationen über gesellschaftlich prekäre Situationen, will ich in Ihre Geschäftstätigkeit nicht reinreden. Dennoch kann man die gewählten Abgeordneten auch nicht davon freisprechen, sich um die Lebenssituation der Menschen, die sie gewählt haben, zu kümmern. Anträge für die Finanzierung sozialer Aufgaben wurden leider im Landkreis Oder-Spree in jüngster Vergangenheit immer wieder abgelehnt. Ich gehe davon aus, dass ich auf meinen offenen Brief wenigstens eine Antwort erhalte.

*Dipl.-Jurist Siegfried Unger
Vorstand der GefAS*

d) Energiepreise, Hilfe für die Tafeln, Schuldnerberatung**Dr. Artur Pech, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE im Kreistag Oder-Spree***Quelle: Linke Politik im Kreistag Oder-Spree, Nr. 5/2022***Der November-Kreistag – Sozialpolitik und Kriegskosten****Energiepreise**

Menschen in Hartz IV waren angesichts massiv gestiegener Stromkosten mit einer Erhöhung von 3,12 Euro im Jahr abgespeist worden. Deshalb hatten wir einen Entschleunigungsantrag eingebracht, der einen Ausgleich für die tatsächlichen Erhöhungen der Energiepreise forderte. Der Landrat sollte beauftragt werden, diese Forderung dem zuständigen Bundesministerium zu übermitteln. Das wurde im Februar vom Kreistag beschlossen.

Hilfe für die Tafeln

Seit Anfang 2021 sind die Treibstoffpreise erheblich gestiegen und wir wollten den Tafeln dabei helfen, dieser Entwicklung standzuhalten. Das wurde im Februar noch abgelehnt.

Im April-Kreistag wurde unser erneuter Antrag nicht behandelt. Da hatte der Krieg in der Ukraine schon begonnen und es gab erste Auswirkungen auch bei uns. Nach ihrer Flucht aus der Ukraine kamen im Landkreis Menschen unter, die dann auch zu den Tafeln kamen. Neben der Mehrarbeit für die Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen Produkten standen deutlich gestiegene Transportkosten. Beides musste bewältigt werden, um Konfliktsituationen zu vermeiden, wie sie in ähnlicher Lage einige Jahre zuvor auftraten.

Kaltschnäuzig behauptete die Verwaltung, es gäbe keinen Mehraufwand. Eine Mehrheit des Kreistages lehnte die Behandlung des Dringlichkeitsantrages ab.

Der dritte Anlauf folgte zum Juni-Kreistag. Da hatte die Kreisverwaltung zum gleichen Gegenstand eine konkurrierende Vorlage eingebracht. Um Streitigkeiten zu vermeiden, haben wir den Ansatz der Verwaltung übernommen, denn die Tafeln brauchten schnelle Hilfe.

Ohne unsere Anträge hätte es den letztlich vom Kreistag gefassten Beschluss nicht gegeben.

Schuldnerberatung

In einer durch die Linksfraktion veranlasserten Anhörung im Sozialausschuss war am 3. Mai 2022 deutlich geworden, dass Preisentwicklung und Pandemie zu wachsender Inanspruchnahme der Schuldnerberatung führen. In den letzten Jahren war gleichzeitig die Finanzierung der Schuldnerberatung reduziert worden.

Auf Antrag unserer Fraktion hat der Kreistag zunächst beschlossen, die Finanzierung der Schuldnerberatung wieder auf den Stand des Jahres 2019 anzuheben und die Kreisverwaltung beauftragt, mit dem Haushalt 2023 für ihre auskömmliche Finanzierung zu sorgen.

e) Der Lange Weg zum Armutsbericht des Landkreises Oder-Spree,**Dr. Artur Pech, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE****Der Armutsbericht**

Im Oktober 2020 brachte die Linksfraktion den Antrag ein, auch für den Landkreis Oder-Spree einen Armutsbericht zu erstellen (siehe Kasten auf nächsten Seite)).

Es brauchte mehrere Anläufe, bis der Kreistag Anfang 2023 dann einen entsprechenden Beschluss fasste. Nunmehr liegt seit Dezember 2023 erstmalig ein Armutsbericht vor.

Es wird darauf ankommen, in den täglichen Auseinandersetzungen an die darin enthaltenen

Fakten anzuknüpfen und auf dieser Grundlage auch Kommunalpolitik zu machen

Landkreis Oder-Spree, Der Landrat

Antrag der Fraktion DIE LINKE.PIRATEN vom 16. 9. 2020 zur Behandlung im Kreistag am 7. 10. 2020

Betreff: Armutsbericht des Landkreises

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird beauftragt dem Kreistag zur zweiten Sitzung im Jahre 2021 einen Bericht über die Armut im Landkreis Oder-Spree vorzulegen.

Dieser Bericht soll der Grundstruktur des Armutsberichts des paritätischen Gesamtverbandes folgen und mindestens enthalten:

- *Angaben über die Armutsgefährdung;*
- *Angaben über Kinder- und Altersarmut*
- *Angaben über die Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit im Landkreis*
- *Angaben über die Armutsmilderung durch die Arbeit der Tafeln im Landkreis sowie über die in den genannten Bereichen vom Landkreis ergriffenen Maßnahmen.*

Begründung:

In den vorliegenden Statistischen Jahrbüchern des Landkreises für die letzten Jahre sind Angaben über wesentliche Teile der Armut nicht enthalten.

Das Indikatorenset des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung umfasst auch Indikatoren wie Überschuldung, Arbeitslosigkeit, Mindestsicherung, materielle Entbehrung, Wohnen, Gesundheit oder soziale Teilhabe, die auch in der Zuständigkeit des Landkreises zu bearbeiten sind.

Ein zielgerichtetes und den Umständen entsprechendes Herangehen erfordert die in diesen Bereichen anstehenden Probleme zu erfassen und mit ihnen umzugehen.

■ Tarifpolitik für die Gesundheit – Krankenhaus Oder-Spree

von Dr. Artur Pech, Schöneiche, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE.PIRATEN im Kreistag Oder-Spree

Quelle: Linke Politik im Kreistag Oder-Spree, 1/2020

Der Landkreis Oder-Spree ist Träger des Kreiskrankenhauses in Beeskow. Nachdem mit der Umwandlung des Krankenhauses aus einem Eigenbetrieb in eine GmbH vor rund 15 Jahren eine Abkopplung der Bezahlung der Beschäftigten vom Tarif des öffentlichen Dienstes herbeigeführt wurde, hatte sich bis 2019 ein Zustand ergeben, mit dem sich die Beschäftigten nicht mehr abfinden konnten. Die Kreistagsfraktion war und ist mit ihnen solidarisch.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE.PIRATEN hatte der Kreistag am 4. Dezember 2019 bei 11 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen beschlossen kurzfristig eine Annäherung und mittelfristig eine Angleichung an den entsprechenden Tarif des öffentlichen Dienstes anzustreben.

Zugleich hat der Kreistag von Bund und Land gefordert, im Interesse einer flächendeckenden medizinischen Versorgung die Rahmenbedingungen für die Krankenhausfinanzierung so zu verändern, dass ein wirtschaftlicher Betrieb kommunaler Krankenhäuser bei Einhaltung der zutreffenden Tarifverträge für den öffentlichen Dienst gewährleistet wird.

In Beeskow wurde zum Ende des Jahres 2019 eine Vergütung von etwas mehr als 80 Prozent des Tarifes im öffentlichen Dienst erreicht. Im Jahr 2020 sollte dann erneut verhandelt werden.

Am 23. Juni 2020 setzten wir das Thema erneut auf die Tagesordnung. Da steckte das Land schon mitten in der Corona-Pandemie und es war von manchen Balkonen wohlfeiler Beifall für die Beschäftigten in den Krankenhäusern zu vernehmen.

Selbst unter diesen Bedingungen fand unser Antrag, dass der Landkreis als Gesellschafter des Kreiskrankenhauses Beeskow die Tarif-

verhandlungen mit dem Ziel einer Rückkehr in den Tarif des öffentlichen Dienstes zum 1. Januar 2021 führen soll, nur eine Minderheit von 12 Stimmen.

Neben aller politischen Rabulistik, die für die Begründung dieses schäbigen Abstimmungsverhaltens bemüht wurde, bleibt festzuhalten: Das System der Krankenhausfinanzierung in der BRD ist so gestrickt, dass es die Krankenhäuser in die gegenseitige Konkurrenz treibt, dass sie sich die „profitablen Fälle“ gegenseitig abjagen. Da geht es nicht um die Gesundheitsversorgung in der Fläche, da geht es um die Umwandlung von Krankenkassenbeiträgen in Konzernprofite.

Die Beschäftigten haben unsere volle Solidarität. Das System der Krankenhausfinanzierung muss so verändert werden, dass kommunale Krankenhäuser nicht mehr in die Pleite getrieben werden, wenn sie nach dem Tarif des öffentlichen Dienstes bezahlen – oder Kommunen dazu gezwungen werden, sie aus klammen kommunalen Kassen zu subventionieren.

Was – außer einem unverschämten Profitstreben – spricht eigentlich gegen einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag für die Krankenhäuser? Solche Veränderungen zu erzwingen ist nicht nur eine Angelegenheit der Beschäftigten in den Gesundheitseinrichtungen, es muss die Sache auch der Kommunen, der Landkreise sein, die ihre Politik an der Gesundheit der Menschen in ihren Verantwortungsbereichen ausrichten.

Landkreis Oder-Spree

Der Landrat

Antrag

- öffentlich -

Drucksache **10/DIE LINKE.
PIRATEN/ 2019/ 1**

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Fraktion DIE LINKE.PIRATEN
Datum:	20.11.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	18.09.2019	10/DIE LINKE.PIRATEN/2019 Aufnahme in die Tagesordnung abgelehnt, in Fachausschüsse verwiesen
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration	04.11.2019	10/DIE LINKE.PIRATEN/2019 – NEU mit Änderungen zugestimmt
Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung	07.11.2019	10/DIE LINKE.PIRATEN/2019 – NEU mit Änderungen zugestimmt
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	18.11.2019	10/DIE LINKE.PIRATEN/2019 – NEU mit Änderungen zugestimmt
Kreisausschuss	20.11.2019	10/DIE LINKE.PIRATEN/2019/1
Kreistag	04.12.2019	

Betreff:**Konfliktlösung für das Oder-Spree-Krankenhaus****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag möge beschließen:

Erstens:

Ausgehend vom erreichten Verhandlungsstand in den weiteren Verhandlungen mit dem Tarifpartner für das Oder-Spree-Krankenhaus kurzfristig eine Annäherung und mittelfristig eine Angleichung an den entsprechenden Tarif des öffentlichen Dienstes anzustreben.

Zweitens:

Zum Beginn des zweiten Quartals 2020

1. ein Konzept für die weitere betriebswirtschaftliche Entwicklung des Oder-Spree-Krankenhauses;
2. eine Konzeption für die langfristige Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Oder-Spree

vorzulegen.

Drittens:

Dem Bund (der Bundesregierung) und dem Land (der Landesregierung) die Forderung des Landkreises Oder-Spree zu übermitteln, im Interesse einer flächendeckenden medizinischen Versorgung die Rahmenbedingungen für die Krankenhausfinanzierung so zu verändern, dass ein wirtschaftlicher Betrieb kommunaler Krankenhäuser bei Einhaltung der zutreffenden Tarifverträge für den öffentlichen Dienst gewährleistet wird.

Sachdarstellung:

Der als Dringlichkeitsantrag für den Kreistag am 18. September eingebrachte Antrag „Konfliktlösung für das Oder-Spree-Krankenhaus“ wurde im Ergebnis der Beratung in den Ausschüssen angepasst.

Es soll in der nunmehr vorliegenden Fassung den langfristigen Betrieb des Oder-Spree-Krankenhauses insbesondere eine dem Bedarf entsprechende Beschäftigung von qualifiziertem Personal sichern.

Darüber hinaus wurde in den Beratungen die Notwendigkeit einer Konzeption für die Entwicklung der medizinischen Versorgung im Landkreis unter Einbettung der Krankenhausversorgung deutlich. Der Antrag wurde deshalb in diesem Sinne erweitert.

gez.

.....
Dr. Artur Pech
Vorsitzender Fraktion DIE LINKE.PIRATEN

Anlagen:

Antrag der Fraktion DIE LINKE.PIRATEN

Zu TOP 8 Beratung und Beschlussfassung: Konfliktlösung für das Oder-Spree-Krankenhaus, Vorlage: 10/DIE LINKE.PIRATEN/1

Dr. Pech geht noch einmal auf den Inhalt des Antrages ein, der zwischenzeitlich in allen Ausschüssen behandelt und nach den Beratungsergebnissen in den Ausschüssen in einigen Punkten neu gefasst und ergänzt worden sei.

Es ginge um die Gesamtproblematik der gesundheitlichen Versorgung in der Region, wobei das Krankenhaus eine große Rolle spiele und es sei erforderlich, ein Konzept für die Weiterentwicklung des Krankenhauses zu erarbeiten. Trotz tariflicher Veränderungen müsse die Wirtschaftlichkeit erhalten bleiben.

Die regionale Gesundheitsversorgung im Landkreis insgesamt bedürfe einer Konzeption, die den herangereiften Problemen (Ärztmangel, Praxisschließungen) Rechnung trage.

Diesbezüglich wurde der Antrag erweitert.

Der Landkreis als Gesellschafter des Krankenhauses befinde sich in einem Zwangsregime, was bedeute, dass die Art und Weise der Finanzierung von Krankenhäusern Regelungen des Bundes- und Landesrechts unterliege. So könnten nur bedingt Maßnahmen durch den Landkreis herbeigeführt werden.

Daher sollte der Landrat vom Kreistag den Auftrag bekommen, gegenüber dem Land und Bund deutlich zu machen, dass die tarifliche Bezahlung der Beschäftigten in den Krankenhäusern, die kommunale Versorgungsaufgaben erfüllen, nicht dazu führe, dass die Krankenhäuser nicht mehr wirtschaftlich arbeiten können und in eine Finanzlücke geraten.

Herr Fachtan schlägt vor, über die drei Punkte einzeln abzustimmen, da nicht deutlich werde, welchem Antrag in welchem Umfang zugestimmt werden kann. Dem Punkt 2 sollte grundsätzlich zugestimmt werden, da im Krankenhaus organisatorische Defizite festzustellen seien, die nur extern behoben werden könnten.

Nach Auffassung von Herrn Papendieck, könne dem Antrag in der jetzt vorliegenden Form zugestimmt werden.

Herr Umbreit bittet zu bedenken, dass ein Krankenhaus der Grundversorgung, wie hier in Beeskow, keine großen Einnahmen durch spezialisierte Behandlungen oder OPs erzielen wird und er sehe es als notwendig an, weitere Leistungen im Krankenhaus zu integrieren.

Herr Dr. Zeschmann spricht sich für den Antrag aus; bittet um getrennte Abstimmung, um endlich einen Schritt vorwärts zu gehen und das Krankenhaus mit einem wirtschaftlichen Konzept zu retten.

Herr Buhrke informiert, dass inzwischen ein Haustarifvertrag abgeschlossen wurde, der sich formal im „Zeichnungsverfahren“ befinde. Die Löhne konnten angepasst werden, was im Geschäftsbericht nachzulesen sei.

Die Frage des Konzeptes muss, nachdem der Tarifvertrag das Verfahren durchlaufen hat, sofort angepasst werden. Bisher fehle die Grundlage, dass die vereinbarte Bezahlung geleistet werden kann. Die kurze Laufzeit bringe Probleme mit sich; hier hoffe man auf den Gesetzgeber bzw. die gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Herr Lindemann fragt nach, ob der Geschäftsführer die Aufgabe zur Erarbeitung eines Konzeptes erhalten habe, um den zeitlichen Rahmen einzuhalten?

Herr Buhrke gibt Auskunft, dass das Konzept in Arbeit sei. Nach Unterzeichnung des Tarifvertrages beginne die Arbeit am wirtschaftlichen Hintergrund.

Nach Rückfrage bei Herrn Dr. Pech bezüglich der nach Punkten getrennten Abstimmung erfolgt die Abstimmung über den Antrag insgesamt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Erstens:

Ausgehend vom erreichten Verhandlungsstand in den weiteren Verhandlungen mit dem Tarifpartner für das Oder-Spree-Krankenhaus kurzfristig eine Annäherung und mittelfristig eine Angleichung an den entsprechenden Tarif des öffentlichen Dienstes anzustreben.

Zweitens:

Zum Beginn des zweiten Quartals 2020

1. ein Konzept für die weitere betriebswirtschaftliche Entwicklung des Oder-Spree-Krankenhauses;
2. eine Konzeption für die langfristige Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Oder-Spree

vorzulegen.

Drittens:

Dem Bund (der Bundesregierung) und dem Land (der Landesregierung) die Forderung des Landkreises Oder-Spree zu übermitteln, im Interesse einer flächendeckenden medizinischen Versorgung die Rahmenbedingungen für die Krankenhausfinanzierung so zu verändern, dass ein wirtschaftlicher Betrieb kommunaler Krankenhäuser bei Einhaltung der zutreffenden Tarifverträge für den öffentlichen Dienst gewährleistet wird.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 11 Enthaltung 5

■ Busverkehr

a) Verkauf der kreislichen Busverkehrsgesellschaft Oder-Spree mbH – Kommunales Unternehmen voreilig aus der Hand gegeben von Monika Krüger, PDS-Fraktionsvorsitzende

Quelle: Widerspruch, 3/2001

Argumentation der Fraktion der PDS im Kreistag Oder-Spree vom 15. Februar 2001 gegen die Abtretung von 51 Prozent Anteilen der kreislichen Busverkehrsgesellschaft Oder-Spree mbH (BOS) an die Deutsche Bahn AG-DB Regio

Der Kreistag des LOS soll am 20.2.2001 darüber entscheiden, ob 51 Prozent der bisher kreis-eigenen Busverkehrsgesellschaft BOS quasi unentgeltlich an die Deutsche Bahn-Tochter DB Regio AG abgetreten werden sollen. Hierzu hat der Geschäftsführer der BOS Herr Havemann in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung des Landkreises vorbei an den Abgeordneten des Kreistages, den Mitgliedern des Beirates der Gesellschaft und dem Betriebsrat mit der DB Regio Vertragswerke ausgehandelt. Diese dienen nach Ansicht der PDS-Fraktion einzig und allein dem Bestreben der DB Regio AG, mit dem „Engagement im örtlichen Nahverkehr neue Einnahmemöglichkeiten zu erschließen“ (DB Regio Vorstand Ulrich Hombach am 8.2.2001). Damit und mit Personalkostensenkungen von mindestens 20 Prozent soll die schlechte Wirtschaftslage auch der DB Regio AG (Nullergebnis für das Jahr 2000) verbessert und die fehlende Wettbewerbsfähigkeit der DB AG im Nahverkehrsbereich hergestellt werden. Und die DB Regio AG macht dann gleich Nägel mit Köpfen – mit klein-klein gibt sie sich nicht ab – sie will die Mehrheit in den kommunalen ÖPNV-Unternehmen, mit denen sie derzeit in Verhandlung steht (lt. Hombach mit mehr als einem Dutzend Unternehmen).

Wie die DB Regio zu neuen Einnahmemöglichkeiten kommen will – und Einnahme dürfte hier nicht Umsatz, sondern ganz deutlich Gewinn heißen –, geht aus den Vertragswerken, die dem Kreistag zur Beschlussfassung vorliegen, mehr als deutlich hervor:

- Senkung des Tarifniveaus in der BOS innerhalb eines Jahres um mindestens 12 Prozent.
- Senkung der Personalausgaben innerhalb von 5 Jahren um mehr als 23 Prozent.
- Ausgleich der Betriebsdefizite durch Zahlungen aus dem Kreishaushalt, welche zwar bis 2005 auf bestimmte Größen vertraglich fixiert sind. Reichen diese Beträge jedoch für die Betriebsführung nicht aus, gibt es die Option der Nachverhandlung mit dem Landkreis oder auch die Vornahme entsprechender kostensenkender Maßnahmen, welche zum Beispiel auch Linienstilllegungen sein könnten.
- Ominöse Zusatzgeschäfte, auf die Herr Havemann stets und ständig hinweist, die er aber nicht beim Namen nennt. Der übliche Schienenersatzverkehr, den die BOS im Auftrag der Bahn fährt, kann damit nicht gemeint sein – der soll lt. Businessplan der DB Regio AG bis zum Jahre 2005 auf dem Niveau des Jahres 2001 erhalten bleiben (was natürlich heißen könnte, die Bahnlinie zwischen Bad Saarow und Beeskow wird nie fertiggestellt!). Immerhin spekuliert die DB Regio in ihrem Businessplan mit Zusatzträgen in jährlichen Größenordnungen von mehr als 2 Mio. DM, die weder durch Leistungen noch durch dafür anfallende materielle und/oder personelle Aufwendungen untersetzt sind. Es wäre interessant und spannend für den Kreistag und die Öffentlichkeit zu erfahren, was sich hinter solcherart Zusatzgeschäften verbirgt.

Nicht ausgeschlossen ist bei Mehrheitsanteilen der DB Regio an der BOS der Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages an die Muttergesellschaft, mit welchem das Geld faktisch direkt aus dem Kreishaushalt in das Defizitloch der Deutschen Bahn AG geleitet würde.

Letztlich sollen die Beschäftigten des Unternehmens und der Kreishaushalt zur Sanierung der Finanzlage der DB Regio AG erhalten. Der Landkreis würde seine Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung des ÖPNV in seinem Bereich ohne Not stark beschneiden. Eine Notlage besteht nicht, da die Linienkonzessionen bis zum Jahre 2004 verlängert sind, eine weitere Verlängerung bis 2008 möglich ist, und selbst bei Inkraftsetzung der noch immer ausstehenden EU-Regelungen zum europaweiten Wettbewerb im ÖPNV mit längeren Übergangsfristen für kommunale Unternehmen gerechnet wird. Parallel laufen Verhandlungen der Tarifparteien zum Abschluss eines Spartentarifvertrages, gibt es unterschiedliche Modelle für Tarifvereinbarungen in Verkehrsunternehmen, die zu einer Kostensenkung für die Unternehmen beitragen sollen.

Auch hier ist ganz sicher das letzte Wort mit der ÖTV noch nicht gesprochen.

Die Abgeordneten des Kreistages sind also gefragt, am 20.2.2001 eine weise Entscheidung

aus kommunaler Sicht zu treffen, nicht voreilig ein kommunales Unternehmen und kommunale Einflussmöglichkeiten für den ÖPNV im Landkreis aus der Hand zu geben, ohne über mögliche Alternativen nachgedacht zu haben - und dazu gehört auch der Vorschlag der ÖTV, ob es Herrn Havemann gefällt oder nicht -, und ohne tatsächliche Vergleichsangebote anderer potentieller Partner für eine zukünftig durchaus denkbare Zusammenarbeit vorliegen zu haben.

Anmerkung:

Trotz der Proteste der Beschäftigten der Busverkehrsgesellschaft anlässlich der Kreistagssitzung, trotz schriftlich vorliegender Bedenken der Kommunalaufsicht des Landes zu den ausgehandelten Vertragswerken haben 33 Abgeordnete des Kreistages in geheimer Abstimmung dem vorliegenden Beschlussentwurf und damit der Abtretung von 51 Prozent der Anteile der BOS an die DB Regio AG zugestimmt. Nur 15 Abgeordnete votierten dagegen - das dürften eindeutig die Abgeordneten der PDS-Fraktion und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewesen sein. Eine Stimme müsste noch aus einer der anderen Fraktionen gekommen sein.

b) Rechte des Kreistages nicht unterlaufen,

Rede zur Sondersitzung des Kreistages am 5.3.2003 zum Eisenhüttenstädter Personennahverkehr (EPNV), Dr. Artur Pech, PDS-Fraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Quelle: Widerspruch 4/2003

Ich sehe mindestens fünf Gesichtspunkte, die eine Behandlung der Auseinandersetzungen um den Tarifvertrag für den EPNV im Kreistag erforderlich machen.

Erstens ist der Landkreis Oder-Spree Gesellschafter der EPNV GmbH. Was immer also die Arbeitgeberseite in den Auseinandersetzungen unternimmt - letztlich liegt die Verantwortung für ihr Tun und Unterlassen nicht bei

der Verwaltung, sondern beim Kreistag.

Zweitens ist es nicht hinnehmbar, dass die Auseinandersetzung immer weiter zugespitzt wird und die Verwaltung es für nicht erforderlich hält, den Kreistag über ihre Position und über ihre Absichten zu informieren. So entsteht auch teilweise in der Öffentlichkeit der Eindruck, einzelne Personen aus der Verwal-

tung könnten hier selbständig und aus sich selbst heraus agieren.

Drittens gibt es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den Tarifaueinandersetzungen und dem in der nächsten ordentlichen Sitzung des Kreistages zu behandelnden Haushalt. Schließlich liegt der Entwurf des Haushalts und als Anlage dazu der Entwurf des Wirtschaftsplanes des EPNV allen Abgeordneten vor.

Viertens sind die Begründungen für die Position der Verwaltung, die auf Nachfrage gegeben wurden, in ihrer Quintessenz nicht finanziell oder haushälterisch, sondern hoch politisch.

Und *fünftens* hat die Verwaltung weder aus den Aufforderungen zum Abbau der Konfrontation, die ich schon am 20. Februar einschließlich des Vorschlages, einen Schlichter einzusetzen im Wirtschaftsausschuss vorgetragen habe – noch durch die Mehrheit im Ausschuss für Haushalt und Finanzen – sichtbare Konsequenzen gezogen.

Auch Schreiben von mehreren Fraktionen an den Landrat – unter anderem mit der Forderung nach Maßnahmen zur Rücknahme der angedrohten Kündigungen – haben nicht die erhoffte Wirkung gezeigt. Im Gegenteil. Die Drohung mit den Kündigungen wurden selbst nach der vorläufigen Niederlage vor Gericht noch bekräftigt und um die Androhung der völligen Vernichtung der Arbeitsplätze ergänzt.

Aus diesen Gründen habe ich die Forderung nach Einberufung einer Sondersitzung des Kreistages unterstützt.

Es kann nicht sein, dass der Kreistag als politisch verantwortliche Institution des Landkreises in einer derart bedeutsamen Angelegenheit durch die Verwaltung letztlich vor vollendete Tatsachen gestellt wird.

Zur Sache

Bei allen Auseinandersetzungen um die Tarife im ÖPNV – und so auch jetzt wieder in Eisenhüttenstadt – spielt das Argument einer

kommenden von der Europäischen Union verordneten Ausschreibungspflicht der öffentlichen Verwaltung für derartige Leistungen eine zentrale Rolle.

Um unter diesen Bedingungen wettbewerbsfähig zu werden, sollen die im öffentlichen Besitz befindlichen Verkehrsunternehmen vor allem Personalkosten einsparen oder – so meinen manche – gleich ganz privatisiert werden.

Auch damit wurde der Tarifpartner beim EPNV genötigt, sich mit monatlichen Einbußen von mehr als 200 Euro pro Busfahrer abzufinden.

Nun beinhalten derartige Aussagen aber nicht einmal die halbe Wahrheit.

Richtig daran ist, dass die von den Regierungen der Mitgliedstaaten der EU benannte und nur schwach demokratisch legitimierte Europäische Kommission eine derartige Absicht verfolgt.

Tatsache ist aber auch, dass die Kommission in dieser Sache auf den Widerstand des demokratisch von den Völkern der EU legitimierten Europäischen Parlaments stößt.

Ich zitiere hier aus der Änderung, die das Europäische Parlament in die Richtlinie eingefügt hat:

Abänderung 61

Artikel 6a

Handlungsspielraum der zuständigen Behörde

(1) Die zuständige Behörde kann zur Versorgung der Bevölkerung Verkehrsleistungen nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 selbst oder mit eigenen Unternehmen erbringen und dafür ausschließliche Rechte in Anspruch nehmen oder gewähren. Eigene Unternehmen sind Unternehmen, auf die die zuständige Behörde einen beherrschenden Einfluss ausübt, sowie mit solchen Unternehmen durch einen beherrschenden Einfluss verbundene Unternehmen.

(2) Die zuständige Behörde darf Verkehrsleistungen nur dann selbst oder mit eigenen Verkehrsunternehmen erbringen, wenn

- *das zuständige, demokratisch legitimierte Vertretungsorgan (also der Kreistag) eine entsprechende Entscheidung getroffen hat,*

- *sich die Verkehrsleistung ausschließlich auf den Wirkungskreis der zuständigen Behörde erstreckt,*
- *der Wert der Beihilfe den Wert der Verkehrsleistung nicht übersteigt,*
- *die Verkehrsleistung einen Einzugsbereich von maximal 50 km im Umkreis nicht übersteigt,*
- *es sich bei der Verkehrsleistung um eine Betätigung ohne Gewinnerzielungsabsicht der zuständigen Behörde handelt und*
- *sich weder die zuständige Behörde noch das eigene Verkehrsunternehmen am Wettbewerb um gewerbliche Verkehrsleistungen gemäß Artikel 5 beteiligt.*

(Zitat nach: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 140 E vom 13.6.2002, Seite 274)

Nun hat sich die Europäische Kommission in ihrem letzten Änderungsvorschlag in Verfolgung ihrer bekannten marktradikalen Position wiederum über das Votum des Europäischen Parlaments hinweggesetzt.

Sie wird aber letztlich in dieser Sache wohl nicht um ein Einlenken umhinkönnen. Immerhin handelt es sich hier um ein Problem, bei dem in den ansonsten nicht eben an übermäßiger demokratischer Legitimierung leidenden Eurokratie dem demokratisch gewählten Parlament ein Miteinscheidungsrecht zusteht.

Zu den in vorauseilendem Gehorsam von der Verwaltung unter Berufung auf die EU verfolgten Druck auf die Tarifpartner muss aber schon heute gefragt werden: Merken sie nicht, wie sie hier dem Verdruss über die EU weiter Vorschub leisten? Verstehen sie nicht die politischen Signale, die von den Versuchen der Verwaltungen – von der Gemeinde bis zur Europäischen Kommission – ausgehen, vollendete Tatsachen zu schaffen?

Die Berufung auf „Europa“ in dieser Sache ist letztlich undemokratisch und kann das Verhalten der Verwaltung in der aktuellen Tarifauseinandersetzung um den EPNV rechtfertigen.

Darüber hinaus verdeutlichen gerade die praktischen Erfahrungen im Landkreis Oder-Spree, dass es sich bei Auslieferung der kommunalen Daseinsvorsorge an den „freien Markt“ um interessengeleitete Politik der Eurokratie handelt. Schließlich haben wir hier durchaus die Erfahrung gemacht, dass sich z. B. das kommunale Unternehmen Entsorgung für die Bürgerinnen und Bürger besser rechnet, als privatwirtschaftliche Anbieter.

Während der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 24. März wurde deutlich, dass es der Verwaltung letztlich nicht um die Verminderung der Personalkosten geht.

Es ist vielmehr das Ziel, dem Tarifpartner in Eisenhüttenstadt jene tariflichen Regelungen aufzuzwingen, wie sie gegenüber der Fürstenwalder Gesellschaft (Busverkehr Oder-Spree) durchgesetzt wurden. Gerechtfertigt wird dies mit der Behauptung, in einem Landkreis könnten zwei unterschiedliche Tarife nicht akzeptiert werden.

Aus meiner Sicht ist dieses Argument verfehlt. Schließlich war es der Landkreis, der aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten ist und in Fürstenwalde eine abweichende Lösung erzwungen hat.

Wer aus dem einheitlichen Tarifvertrag aussteigt, der trägt für unterschiedliche Regelungen die Verantwortung.

Darüber hinaus legt ein Gesellschafterbeschluss, den EPNV im Herbst zu einer Mantelgesellschaft zu machen, die keine eigene wirtschaftliche Tätigkeit mehr betreibt, die Beschäftigten entlässt und alle Leistungen an Fremde vergibt, legt die Schlussfolgerung nahe: Die mit dem Mandat des Landkreises in der Gesellschafterversammlung agierenden Personen aus der Verwaltung wollen gar keinen Tarifabschluss. Einer solchen Politik muss und kann der Kreistag durch seinen Beschluss Einhalt gebieten.

In der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen konnte der Vertreter der Gewerkschaft detailliert seine Position vor-

tragen. Im Ergebnis forderte eine Mehrheit im Ausschuss, die Konfrontation abzubauen und eine Einigung herbeizuführen. Es ist gut, dass es zu Beginn dieser Woche zu einer Einigung im Tarifstreit gekommen ist.

Ich für meinen Teil gehe davon aus, dass die für heute einberufene Sondersitzung des Kreistages einen kleinen Anteil daran hatte.

c) Ein Nahverkehrsplan zwischen den Bedürfnissen der Menschen und den Götzen der Marktwirtschaft,

Dr. Artur Pech, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE im Kreistag Oder-Spree

Quelle: Linke Politik im Kreistag Oder-Spree, 3/2021

In der Beschlussvorlage zum Nahverkehrsplan hieß es: „Der Kreistag bestätigt entsprechend dem ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg den Nahverkehrsplan (NVP) für den übrigen kommunalen ÖPNV (kÖPNV) des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2021-2025 gemäß Anlagen.“ Das ist eine scheinbar kleine aber wesentliche Abweichung von der Leistungsbeschreibung, mit der diese Arbeit in Gang gesetzt wurde. Da hieß es noch korrekt, es ginge um die „Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den kommunalen ÖPNV (kÖPNV) des Landkreises Oder-Spree (LOS) für den Zeitraum 1. 1. 2021 bis 31. 12. 2025“.

Der Beschlusstext erweckt nun jedoch den Eindruck, es handele sich um einen neuen Nahverkehrsplan. Das ist – wie in den Beratungen deutlich wurde – mitnichten der Fall.

Vielmehr wurde dort an zentralen Stellen hinsichtlich der Bedarfe Bezug auf den „fortzuschreibenden“ – also den alten Nahverkehrsplan genommen.

Das muss mindestens insofern kritisch gesehen werden, als vor vielen Jahren erhobene Bedarfe als Grundlage der „Fortschreibung“ verwendet wurden und Forderungen nach aktuellen Bedarfserhebungen mit dem Argument zurückgewiesen wurden, das sei nicht beauftragt gewesen, beauftragt sei eine Fortschreibung.

Diese Argumentation mag für das Verhältnis zwischen dem Landkreis und dem beauftragten Planungsbüro stichhaltig sein. Für das Ver-

hältnis zwischen dem Kreistag und den Menschen im Landkreis ist sie verheerend.

Nach Presseberichten verfährt das Land bezüglich der Forderungen nach einer Ortsumfahrung für Erkner genauso. Es beruft sich auf mittlerweile deutlich verstaubte Bedarfserhebungen, um in der Sache nichts zu tun.

Es ist nicht möglich, hier auf alle Konsequenzen dieses Herangehens einzugehen. Ich beschränke mich daher auf drei Probleme:

Ein erstes Problem ist die Behandlung der Abwägungen zum Nahverkehrsplan in den Gremien des Kreistages. Nachdem uns die entsprechenden Unterlagen zugeleitet worden waren, haben wir uns schnell und mit der gebotenen Gründlichkeit damit befasst und unsere Position zu den Abwägungen den Ausschüssen des Kreistages zugeleitet.

Danach habe ich meinen Ohren kaum trauen können, als mir in Ausschussberatungen entgegengehalten wurde, der Nahverkehrsplan sei doch kein Bebauungsplan, mit den Einzelheiten wolle man sich nicht befassen, die überlasse man der Verwaltung.

Das nenne ich Missachtung von Demokratie und Arbeitsverweigerung von Abgeordneten gegenüber ihren Auftraggebern – den Menschen im Landkreis, um deren Anliegen es bei einem erheblichen Teil der Abwägungen ja ging. Tatsächlich wurde so eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Problemen im Kreistag weitestgehend vermieden.

Ein zweites Problem ist es, dass mit dem vorliegenden Nahverkehrsplan den Menschen im

Landkreis nicht mitgeteilt wird, was ihnen zugemutet wird. Deshalb fordern wir die Festlegung von Mindeststandards, zu denen sich der Kreistag auch öffentlich bekennt.

Um hier nur ein Beispiel anzuführen: Mit dem vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplanes schreibt das beauftragte Planungsbüro bestehende Regelungen einfach fort. Dabei kommt unter anderem heraus, dass Schülerinnen und Schülern - mit Wartezeiten vor und nach der Schule - für den Schulweg bis zu knapp 5 Stunden täglich zugemutet werden können.

Dieser von uns thematisierte Sachverhalt konnte bei der Beratung in den Ausschüssen nicht bestritten werden, wurde aber für normal erklärt.

Das ist aber tatsächlich genauso wenig normal, die der Umstand, dass selbst unter Corona-Bedingungen Mindestabstände in den Schulbussen nicht eingehalten werden konnten, von Sitzplatzgarantien vor dem Hintergrund der als zumutbar geltenden Fahrzeiten ganz zu schweigen.

Bei der Debatte im Kreistag dominierte in dieser Frage Rabulistik. Sie schwankte zwischen der Leugnung der im NVP auf den Seiten 52/53 nachlesbaren Daten, die nach der Beschlussfassung nun tatsächlich fortgelten sollen, bis zum Vorwand, erst müsse die Schülerbeförderungssatzung geändert werden, bevor der Kreistag im NVP eine Verkürzung der zumutbaren Fahrzeiten beschließen könne -

als ob das nicht auch Sache des Kreistages wäre.

Das dritte Problem betrifft die Zugrunelegung der tatsächlichen Bedarfe für den ÖPNV wie sie heute bestehen und wie sie sich in den nächsten Jahren entwickeln werden. Dem ist mit einer Fortschreibung eines seit Jahren überalterten Nahverkehrsplanes nicht beizukommen.

Schließlich hatte unsere Fraktion beantragt, die Vor- und Nachteile einer Rekommunalisierung des Busverkehrs im Landkreis Oder-Spree zu prüfen und das Prüfergebnis dem Kreistag im ersten Quartal 2022 so rechtzeitig vorzulegen, dass es vor der fälligen Entscheidung über die Neuausschreibung von Verkehrsleistungen berücksichtigt werden kann.

Die Götzen der Marktwirtschaft sind allerdings für eine dem Neoliberalismus verhaftete Mehrheit des Kreistages so heilig, dass nicht einmal die Frage zugelassen wurde.

Hier Änderungen herbeizuführen bedarf ganz offensichtlich eines größeren Drucks aus der Gesellschaft. Die Fraktion DIE LINKE. PIRATEN im Kreistag wird ihre Anstrengungen in diesem Sinne fortsetzen. Immerhin ist es uns gelungen durchzusetzen, dass die Wirkung dieses Nahverkehrsplanes in etwa zwei Jahren evaluiert werden. Das Ergebnis dieser Evaluierung wird stark davon abhängen, dass sich Schülerinnen, Schüler und Eltern einen solchen Umgang mit ihren berechtigten Anliegen nicht gefallen lassen.

Nachbemerkung:

Aktuell - im Jahre 2024 - geht es um die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes. Und erneut hat die Linksfraktion beantragt, die Möglichkeiten für eine Rekommunalisierung des Busverkehrs im Landkreis zu prüfen. Bestandteil dieser Debatten ist die Frage der schon im Jahr 2003 angesprochenen Aus-

schreibungspflicht. Dazu ist im Beitrag alles gesagt. Eine Rekommunalisierung (wie sie z.B. im Rettungsdienst auch erfolgte) hätte auch den nicht unwichtigen Nebeneffekt einer Rückkehr in die im öffentlichen Dienst geltenden Tarife.

■ Schulen

a) „Schulspeisung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Oder-Spree“ Antrag zur Sitzung des Kreistages am 28. Juni 2023

Quelle: Linke Politik im Kreistag Oder-Spree, 3/2023

Der Kreistag möge beschließen:

1. Mit dem Beginn des Schuljahres 2023/2024 wird an Förderschulen und weiterführenden Schulen für die Klassenstufen 5 und 6 in Trägerschaft des Landkreises, die Höhe des durch die Personensorgeberechtigten zu zahlenden Essensgeldes pro Kind und Essen auf 2 Euro festgelegt. Die Differenz zu den Kosten der durch die Essensanbieter aufgerufenen Preise trägt der Landkreis.
2. Mit dem Haushalt 2024 soll für die Schülerinnen und Schüler, die nicht unter die Regelung nach 1. fallen, das Essengeld pro Essen auf 2,50 Euro festgesetzt werden.

Begründung:

In Pressemitteilungen und Gesprächen mit betroffenen Eltern nehmen Klagen über eine extrem hohe Belastung der Eltern durch die Beiträge zum Schulessen vermehrt zu.

Auf Grund dieser Tatsachen wurde mit dem Antrag 30/DIE LINKE/2022 bereits im vergangenen Jahr eine Untersuchung für den Landkreis beantragt und das Ergebnis mit Schreiben vom 27. Februar 2023 mitgeteilt.

So werden Essengelder von 4,05 Euro in Fürstenwalde bis 4,89 Euro am Gymnasium in Erkner aufgerufen.

Im BrbgSchulG wird im §113 ausdrücklich die Verantwortung der Schulträger zur Bereitstellung einer warmen Mahlzeit bis zur Jahrgangsstufe 10 und der Ganztagschulen festgeschrieben. Der ausdrückliche Verweis, dass dies zu angemessenen Preisen zu erfolgen hat, wirft die Frage auf, was unter Angemessenheit zu verstehen ist.

Spätestens dann, wenn die Kinder vom Mittagstisch mit der Begründung abgemeldet werden, dass das Essen zu teuer ist oder ein Essen bezahlt wird, sich aber zwei Kinder ein Essen

teilen, kann von Angemessenheit nicht mehr die Rede sein.

In zwei Schritten sollen die Essengelder daher angemessen gestaltet werden:

1. In einem ersten Schritt soll das Essengeld speziell an allen Schulen des Landkreises mit pädagogischem Förderbedarf, die i. d. R. im Ganztagsbetrieb laufen auf 2 Euro gedeckelt werden.

Die Schüler der Jahrgangsstufe 5 und 6 an Gymnasien, deren Anspruch auf geringeres Essengeld aus den Regelungen des BrbgKitaG hergeleitet werden kann, sind ebenfalls in einem ersten Schritt mit einem Beitrag von 2 Euro zu berücksichtigen.

2. Ab dem neuen Haushaltsjahr 2024 sind für alle Schüler die Essengelder auf 2,50 Euro pro Essen zu beschränken, die unter die Regelung nach §113 des BrbgSchulG fallen und nicht unter die Regelung zu 1. gerechnet werden.

Mit diesen Regelungen soll u. a. erreicht werden, dass alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten ohne Antragstellung auf Bedürftigkeit an der Schulspeisung teilzunehmen.

Der unterschiedliche Ansatz der Beiträge ergibt sich aus dem Heranziehen unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen. Für Schülerinnen und Schüler bis zur Jahrgangsstufe 6 bildet das BrbgKitaG die Basis der Festlegung, in dem die Einsparung der häuslichen Aufwendungen Berücksichtigung finden (keine Lohnkosten, keine Transportkosten).

**Unser Antrag „Essengeld an Schulen des Kreises“,
Rita Heinrich, Fraktion DIE LINKE, Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration**

Quelle: Linke Politik im Kreistag Oder-Spree, 3/2023

Während mein Mann und ich zu Tisch sitzen und das selbstverständliche Mittagessen genießen, diskutieren wir darüber, wie ich den Artikel zum Thema „Essengeld an Schulen des Kreises“ beginnen sollte.

Ein erster Gedanke galt allen Kindern weltweit, die an Hunger leiden, oft nur eine Mahlzeit am Tag bekommen, wenn sie Glück haben. Weltweit hungern Kinder, sind Kriegen ausgesetzt, werden am Leben gehindert. Das scheint alles weit weg zu sein und dennoch stimmt das nicht ganz.

Dass wir uns mit dem Problem im Kreistag beschäftigen müssen, weil sich Eltern beklagen, dass das Mittagessen an den Schulen nicht mehr bezahlbar ist und Kinder von der Schulspeisung abgemeldet werden müssen oder sich zwei Geschwisterkinder ein Essen teilen, ist eine Schande für dieses reiche Land. Eltern können es sich nicht leisten, für das Mittagessen in der Schule im Monat zwischen 70 und 80 € (4,25 bis 4,89 € pro Essen) für ein Kind hinzublättern. Wenn man dann vielleicht zwei oder drei schulpflichtige Kinder hat, kommen Summen zusammen, bei denen die Eltern schon mal tief Luft holen müssen.

Klar, es gibt für die von Armut betroffenen Eltern das Teilhabepaket für ihre Kinder, aus dem das Mittagessen bezahlt wird. Das muss beantragt werden und die Eltern müssen ihre Armut erklären. Die finanziellen Belastungen, die kaum noch zu stemmen sind, sind längst bei jenen angekommen, denen trotz Vollzeitjob am Ende des Monats die finanzielle Puste ausgeht.

Es ist den Eltern nicht zu verübeln, wenn auf das Mittagessen in der Schule verzichtet wird und abends, wenn noch Zeit und Kraft da ist, am häuslichen Herd gekocht wird.

Nie stand bei diesen Eltern die oft gescholtene Qualität des Essens im Mittelpunkt der

Gespräche. Unsere Fraktion im Kreistag hat daraufhin bereits im Herbst 2022 auf das Problem aufmerksam gemacht und einen Auftrag an die Kreisverwaltung erwirkt, eine Untersuchung zu den Beiträgen der Mittagsversorgung an den Schulen in Trägerschaft des Kreises durchzuführen. Eine große Mehrheit der Abgeordneten war dafür!

Das Ergebnis im Februar 2023 war niederschmetternd und bewog uns einen Antrag in den Kreistag zur Deckelung der Beiträge für das Mittagessen einzubringen. Nicht nur die Höhe der Beiträge ist alarmierend, sondern auch die Zahlen der teilnehmenden Kinder an einzelnen Schulen.

Eile war geboten, da das neue Schuljahr ansteht und zumindest die Eltern entlastet werden sollten, deren Kinder ohnehin im Ganztagsbetrieb unterrichtet werden und auf eine warme Mittagsmahlzeit in der Schule angewiesen sind. In einer ersten Phase sollte der Beitrag für die Jüngsten auf 2 € pro Essen gedeckelt und die Differenz zu den aufgerufenen Preisen aus dem Kreishaushalt erstattet werden.

Das sollte für Kinder an Förderschulen (hier alle Altersgruppen) und Kinder der Leistungsklassen 5. und 6. Jahrgangsstufe an den Gymnasien gelten.

Ausgehend von den jetzigen Schülerzahlen, hätte es den Kreishaushalt in diesem Jahr mit etwa 65–70 T€ belastet.

In einem 2. Schritt sollten ab Januar 2024 auch alle anderen Elternbeiträge der Höhe nach auf 2,50 € pro Essen begrenzt werden. Der Kreishaushalt müsste nach unseren Schätzungen etwa 270 T€ dafür einplanen.

In der Kreistagsdebatte am 28. Juni spielten die Kosten keine Rolle. Vielmehr wurde sowohl von der SPD als auch den GRÜNEN eingeworfen, dass es nicht eindeutig ist, wa-

rum so wenige Kinder an der Schulspeisung teilnehmen und fordern eine Untersuchung zu den Ursachen. Das bedeutet Zeitverzug und hätte parallel erfolgen können. Unsere Argumentation, doch die Eltern schon mal zu entlasten, deren Kinder am Mittagessen in den Schulen teilnehmen, lief ins Leere. Ein Erfolg war dann doch, dass unser Antrag in den Bildungsausschuss verwiesen wurde, um dort nochmals beraten zu werden.

Die Forderung nach bezahlbarem Mittagessen für unsere Schulkinder abzulehnen, haben sich die Kreistagsfraktionen im Moment nicht getraut.

Aber warten wir mal ab, ob sich das soziale Gewissen in Richtung Elternentlastung bewegt, wenn der Kreisbildungsausschuss am 5. September 2023 in Beeskow tagt.

b) Die Schulhausmeisterfrage und die Lage an den Schulen, Dezember-Kreistag 2023

Dr. Artur Pech, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE

Quelle: Linke Politik im Kreistag Oder-Spree, 1/2024

Auf bei nüchterner Betrachtung völlig unverständliche Weise wurden die Hausmeister an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises ab Mitte 2023 im Kreistag zu einem Dauerthema. Der Landrat (Herr Lindemann) hatte am 28. Juni 2023 in seinem Geschäftsbericht an den Kreistag über „Maßnahmen zur Eindämmung bedenklicher Entwicklungen im schulischen Kontext“ gesprochen. Da ging es um

- Gewalt im Kontext von Migration, allgemeine Gewaltbereitschaft,
- Sachbeschädigung und Vandalismus,
- Akte von Selbstjustiz,
- ein starkes Aufwachsen psychischer Belastungen.

Aus einer sich abzeichnenden Verfestigung der Situation wurde darauf geschlossen, dass „das Problem ohne eine intensive Bearbeitung“ nicht behoben werden kann.

Nun sind die Kompetenzen des Landkreises für Eingriffe in den Schulbetrieb begrenzt. Eine aus der Sicht des Landrates überlegenswerte Maßnahme könnte sein, die im Rahmen einer einseitigen betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise wegorganisierte Figur des schulgebundenen Hausmeisters erneut zu etablieren.

Nach den Ausführungen des Landrates brachte die Linksfraktion den Antrag ein, in

der Haushaltsführung 2024 mit der Einrichtung von Hausmeisterstellen an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises zu beginnen und sie spätestens mit dem Haushalt 2025 in der Stellenplanung zu verankern. Ziel sollte es sein, zum Schuljahresbeginn 2025/26 an allen Schulen in Trägerschaft des Landkreises schulgebundene Hausmeister (m/w/d) zu etablieren.

Obwohl das Thema eigentlich ziemlich übersichtlich ist, zieht sich die Behandlung gegenwärtig absehbar über mindestens drei Kreistage. Der Dezember-Kreistag verwies es in die Ausschüsse. Im Februar 2024 war die Klärung im Bildungsausschuss noch nicht abgeschlossen, so dass die voraussichtlich abschließende Beratung erst im Kreistag im Mai erfolgen wird. Hausmeister können so den Kreistag tatsächlich ein ganzes Jahr lang beschäftigen.

Geht es da tatsächlich noch um Problemlösungen oder um Ausweichen vor den Problemen – kurz vor den Kommunalwahlen?

■ Das Klima

Farbe bekannt – Klimanotstand – Zum Kreistag im Februar 2020, von Dr. Artur Pech, Vorsitzender Fraktion DIE Linke im Kreistag Oder-Spree

Quelle: *Widerspruch*, 3/2020

Klimanotstand?

Nicht wenige Kommunen im Lande haben in der letzten Zeit einen „Klimanotstand“ ausgerufen. Wir haben diese Frage in der Fraktion diskutiert und sind zu dem Schluss gekommen: Konkrete Maßnahmen sind besser, als hauptsächlich plakative Aktionen.

Daraus wurde dann unser Antrag zur „Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien für Umwelt und Klima bei Investitions- und Beschaffungsentscheidungen des Kreistages“. Auch dieser Antrag wurde zunächst in den Ausschüssen beraten. Der Kreistag hat nunmehr beschlossen:

„Der Landkreis Oder-Spree Kreistag berücksichtigt ab sofort bei jeglichen Entscheidungen neben dem Preis deren ökologische, soziale und ökonomische Auswirkungen für die Region, auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit.

Bei mehreren Lösungen wird diejenige priorisiert, die sich langfristig positiver auf eine nachhaltige Entwicklung, Klima, Umwelt- und Artenschutz im Landkreis auswirkt.

Die zu berücksichtigenden Indikatoren sind transparent zu kommunizieren. Zur Erfüllung dieses Beschlusses wird der Landrat beauftragt, einen Kriterienkatalog zu Erarbeiten, der in den Ausschreibungen anzuwenden ist.“

Eine entsprechende Vorlage soll es dann zum Kreistag am 7. Oktober 2020 geben.

Dauerstau als Mittel zum grünen Zweck?

Bereits zum Dezember-Kreistag hatten wir einen Antrag eingebracht, der auf die Entschärfung der belastenden Verkehrssituation in Neu Zittau und Erkner zielte.

Ohne sich in den Einzelheiten der Bürokratie zu verlieren ist dazu festzustellen, dass der Landkreis in dieser Sache nur ein sehr be-

grenztes Mitspracherecht hat. Es geht schließlich um Bundesstraßen bzw. die Autobahn und um Landesstraßen. Im Dezember wurde der Antrag dann noch einmal in die Ausschüsse verwiesen und nach den Beratungen haben wir ihn in veränderter Fassung erneut eingebracht. Der Beschlusstext lautete nun:

„Der Landrat wird beauftragt, gegenüber den Aufgabenträgern die Forderung nach der zügigen Umsetzung der Entlastung der Gemeinde Neu-Zittau und der Stadt Erkner vom Durchgangsverkehr zu bekräftigen.

In Aussicht stehende Industrieansiedlungen dürfen nicht zu einer weiteren Zuspitzung der bereits bestehenden unzumutbaren Belastungen für die Bevölkerung führen.“

Ich war – wie sich dann herausstellte – der irrigen Auffassung, gegen diesen Beschlusstext könne es kaum Einwände geben. Aber es gab sie. Die Einwendungen kamen von den Grünen. Ihr Argument: Mehr Angebote bringen mehr Verkehr. Das ist mindestens ein Kurzschluss. Ich denke nicht, dass die Leute ins Auto steigen, weil es Straßen gib. Nach dieser Logik werden die Menschen am Spreebord in Neu Zittau oder an der Friedrichstraße in Erkner zur Geisel „grüner“ Verkehrspolitik. Diese „Denke“ war Mitte der 90er Jahre in Berlin Verkehrspolitik. Danach wurde mit möglichst vielen gleichzeitigen Baustellen möglichst viel Stau organisiert, damit die Leute auf den (meist nicht bedarfsgerecht vorhandenen) öffentlichen Verkehr umsteigen. Das hat schon in Berlin mit dem vergleichsweise gut ausgebauten ÖPNV nicht funktioniert. Wie erst bei uns, wo die Leute kaum oder keine Alternativen haben? Die Mehrheit des Kreistages sah das offenkundig auch so. Unser Antrag wurde nach 20 Minuten Diskussion mit großer Mehrheit beschlossen.

■ Migration

a) Engels, Marx, das Kindergeld und die Lage der arbeitenden Klasse heute von Dr. Artur Pech, Vorsitzender Fraktion DIE Linke im Kreistag Oder-Spree

Quelle: Widerspruch, 9/2018

Im August 2018 gingen (erneut) Forderungen des Landkreistages zur Verringerung des Kindergeldes für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland durch die Presse.

Am 10. August forderte der Deutsche Landkreistag „die Bundesregierung auf, Pläne zur Begrenzung des Kindergeldes für Kinder im Ausland voranzutreiben“. Ergebnis müsse „eine deutliche, aber natürlich auch europarechtskonforme Anpassung der Leistungen sein“, sagte der Präsident des Landkreistags, Reinhard Sager, der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“.

Anpassung ist hier die Umschreibung für Senkung des Kindergelds.

Höchste Zeit also für den an der Grenze zu Polen gelegenen Landkreis Oder-Spree als Mit-

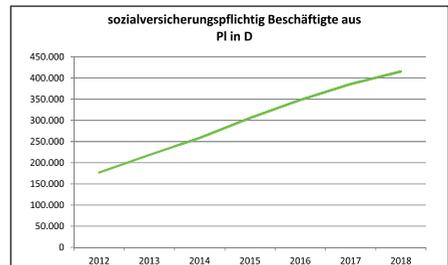
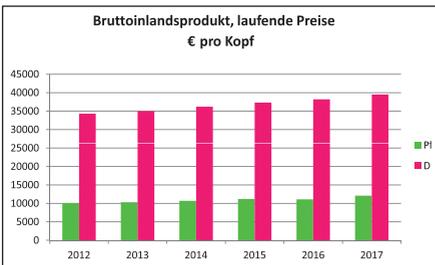
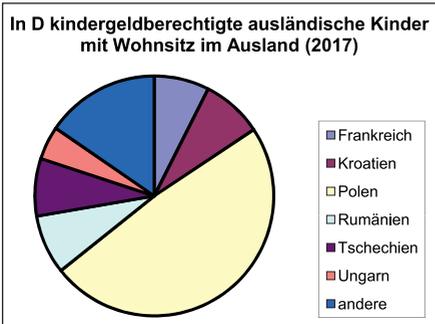
glied des Deutschen Landkreistages hier eindeutig Position zu beziehen. Denn von den 211 000 ausländischen, in Deutschland kindergeldberechtigten und in anderen Ländern der EU lebenden Kindern, waren 2017 fast 103 000 polnische Kinder. Gegen sie ist dieser Angriff in der Hauptsache gerichtet.

Ganz unmittelbar hat die auch vom Landkreistag erhobene Forderung zwei Stränge:

Im Jahr 2011 entfielen für die Länder, die nach 2000 der EU beigetreten waren, die bis dahin von der Bundesrepublik Deutschland voll ausgeschöpften Begrenzungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Danach erhöhte sich die Zahl der in der Bundesrepublik arbeitenden Polinnen und Polen von 176 000 im Sommer 2012 auf 415 000 im Mai 2018. Die Zahl ihrer in der Heimat verbliebenen Kinder wuchs als Folge dieser Entwicklung von 38 000 auf mehr als 102 000.

Und im Jahr 2012 hatten in Deutschland tätige polnische Saisonarbeiter vor dem Europäischen Gerichtshof ein Urteil erstritten, mit dem die Bundesrepublik verpflichtet wurde, auch für diese Kinder Kindergeld zu zahlen.

Danach traten wesentliche politische Kräfte auf den Plan, die diese Regelung wieder kippen wollen. Die üblichen Vorwände - die Bekämpfung von Betrug und „arglistiger Zuwanderung in die Sozialsysteme“ - fallen bei



einem Blick auf das deutsche Buhlen um ausländische Fachkräfte - aus Osteuropa gerne auch für den „Pflegebereich“ - oder auch um mies bezahlte Saisonarbeiter für Spargel und Erdbeeren - in sich zusammen.

In Wirklichkeit geht es um ganz normalen Kapitalismus. Die (teilweise) offenen Grenzen innerhalb der EU sollten noch wirksamer für deutsche Plusmacherei genutzt werden. Zu diesem System gehört, dass die Grenzen der Sozialsysteme bestehen bleiben und - wo es geht - weiter abgedichtet werden. „Deutsches Kindergeld nur für Deutsche“ ist Teil dieses Systems.

Wenn das für Deutschland statistisch ausgewiesene Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf der Bevölkerung angesetzt wird, dann leisteten Arbeitskräfte aus Polen im Jahr 2012 einen Beitrag von über 6 Mrd. Euro zum deutschen BIP. 2017 waren es dann schon über 16 Mrd. Euro.

Die Kehrseite: In der gleichen Zeit ist der Rückstand des polnischen BIP gegenüber dem deutschen von pro Kopf 24 200 Euro auf 27 400 Euro angewachsen.

Diese Art „Europäische Integration“ ist also für das deutsche Kapital durchaus eine Erfolgsgeschichte und dazu geeignet, den Migrationsdruck zu erhöhen. Oder unfreundlicher formuliert: Dem deutschen Kapital dadurch Extraprofite zu verschaffen, dass geeignete Arbeitskräfte aus dem Ausland rekrutiert und wesentliche Teile ihrer Reproduktionskosten - wie die Fürsorge für ihre Kinder - vor der Tür (vor der Grenze) gehalten werden.

Und hier kommen Engels und Marx ins Spiel. Bereits 1843 beschreibt Friedrich Engels völlig unromantisch die Triebkraft der irischen Migration nach England: „Von der Heide, auf der er unter einem schlechten Dach, bei dünnem Tee und schmaler Kost herangewachsen ist, wird er in unsere Zivilisation hineingerissen. Der Hunger treibt ihn nach England.“ (MEW Bd. 1 S. 478)

1845 widmete sich Engels dem Problem in der „Lage der arbeitenden Klasse in England“ näher. Danach muss auch „den Fabrikarbeitern so viel gegeben werden, daß sie ihre Kinder zu regelmäßiger Arbeit erziehen können - aber auch nicht mehr, damit sie nicht den Lohn ihrer Kinder entbehren können und sie etwas anderes werden lassen als bloße Arbeiter.“ (MEW 2/308)

Friedrich Engels kommt zu dem Ergebnis: „Die rasche Ausdehnung der englischen Industrie hätte nicht stattfinden können, wenn England nicht an der zahlreichen und armen Bevölkerung von Irland eine Reserve gehabt hätte, über die es verfügen konnte“. (MEW 2, S. 320)

Genau diese Rolle sollen heute für die bundesrepublikanische Wirtschaft auch auf dem osteuropäischen Markt rekrutierte Arbeitskräfte - von der Fachkraft bis zum Saisonarbeiter - spielen. Sie sollten auf dem deutschen Arbeitsmarkt die Lücken schließen, die hier im Ergebnis einer am Profitstreben orientierten Politik gerissen werden. Und sie sollen billig sein - billiger jedenfalls, als die Entwicklung des erforderlichen Arbeitskräftepotentials in Deutschland wäre. Und zu diesem „billiger“ gehört die Verweigerung des gleichen Kindergeldes.

Nun ist einzuwenden: Die Verhältnisse im Polen des Jahres 2018 sind doch mit denen im Irland der 1840er Jahre nicht vergleichbar. Wer heute kommt (migriert), der folge doch nicht der Not sondern seinem freien Entschluss.

Tatsächlich?

Zur Erinnerung: Im Jahr 2017 betrug das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf zu Marktpreisen in Polen weniger als ein Drittel des deutschen Bruttoinlandsprodukts (rund 40 000 Euro zu 12 000 Euro). Und diese Kluft ist zwischen 2011 und 2017 noch um 5 000 Euro gewachsen. Wie „frei“ können unter solchen Umständen tatsächlich individuelle Entschlüsse zur Migration sein? Zum Beispiel der Entschluss von Müttern, sich zur „rund um die

Uhr-Pflege“ nach Deutschland zu verdingen und ihre Kinder bei Verwandten zu lassen?

Aber es geht auch in unseren Tagen noch wesentlich schlimmer: Am 11. August 2018 berichtete Thomas Steinfeld in der Süddeutschen Zeitung über das Schicksal von Migranten in Italien, einer Unterschicht unterhalb aller Unterschichten. „Darin leben Menschen, die in die Wirtschaft integriert sind, ansonsten aber, jeder für sich, in einem existenziellen Ausnahmezustand leben. Das Proletariat der frühen Industrialisierung scheint in ihnen zurückzukehren, lauter Menschen ohne „Vaterland“ (Karl Marx), die buchstäblich nicht mehr verdienen, als sie zur Reproduktion ihres leiblichen Daseins benötigen.“

In mancher Beziehung stellen sich die Fragen also auch im Jahre 2018 noch so brutal wie 1845.

Der Forderung, für Kinder, die von ihren Eltern getrennt leben müssen, in Deutschland das Kindergeld zu kürzen, während ihre Eltern für den Wohlstand und den Profit in Deutschland schaffen und hier auch Steuern zahlen, ist Teil einer Politik, die auf die zusätzliche Ausplünderung – vorsichtig ausgedrückt – weniger wohlhabender Länder gerichtet ist. Die sollen Kinder großziehen, bilden und später als Arbeitskräfte möglichst kostengünstig nach Deutschland schicken.

Dem ist die Forderung nach gleichem Recht, gleichem Lohn und gleichen Sozialleistungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort entgegen zu halten. Für eine solche Positionierung des Kreistages Oder-Spree hat die Linksfraktion zu seiner Sitzung am 26. September 2018 einen Antrag eingebracht.

Dokumentiert

**Fraktion DIE LINKE im Kreistag Oder-Spree
Antrag zur Sitzung des Kreistages am 26. September 2018**

Gleicher Lohn und gleiche Sozialleistungen für alle, die in Deutschland arbeiten!

Der Kreistag Oder-Spree möge beschließen:

Der Kreistag hat mit Befremden Forderungen zur Kenntnis genommen, das Kindergeld für die Kinder von in Deutschland arbeitenden Menschen aus dem Ausland auf das Niveau ihrer Herkunftsländer abzusenken.

Wir wissen, dass die weitaus größte Zahl der Kinder, die davon betroffen wären, Kinder von in Deutschland arbeitenden Bürgerinnen und Bürgern der Republik Polen sind.

Wir wissen, dass darunter Mütter sind, die für den Broterwerb die Trennung von ihren Kindern in Kauf nehmen müssen.

Und wir wissen auch, dass die Menschen aus der Republik Polen auf dem deutschen Arbeitsmarkt Lücken in Bereichen schließen, die im Vergleich mit anderen Tätigkeiten häufig schlechter bezahlt werden.

Eine Woche nach seiner Sitzung in seiner polnischen Partnerstadt erklärt der Kreistag:

Wer in Deutschland arbeitet, Steuern zahlt und Sozialabgaben leistet, hat Anspruch auf gleichen Lohn und gleiche Sozialleistungen!

Der Landrat wird beauftragt, diese Erklärung dem Präsidium des Deutschen Landkreistages zu übermitteln

Begründung:

In Anbetracht von einschlägigen Erklärungen des Präsidenten des Deutschen Landkreistages ist eine Positionsbestimmung durch den Kreistag in dieser Angelegenheit erforderlich.

*Dr. Artur Pech
Fraktionsvorsitzender*

Diese Erklärung wurde bei 9 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen vom Kreistag beschlossen.

b) Broschürenankündigung „Marx und Engels über Migration“

von Dr. Artur Pech, Vorsitzender Fraktion DIE Linke im Kreistag Oder-Spree

Quelle: *Widerspruch*, 10/2020

Die Fraktion DIE LINKE.PIRATEN im Kreistag Oder-Spree hat im September 2020 eine Broschüre unter o. g. Titel herausgegeben. In deren Vorwort heißt es:

Wir wurden durch eine Reihe ziemlich unterschiedlicher Entwicklungen veranlasst, uns gründlicher mit der Migration zu befassen.

Da war im Jahre 2019 die Initiative eines im tiefsten Westen der Bundesrepublik Deutschland angesiedelten Landrates, ausländischen Beschäftigten das Kindergeld wegzunehmen. Die größte Gruppe der davon betroffenen Menschen kommt aus Polen und der Landkreis Oder-Spree liegt an der polnischen Grenze. Hier kommen nicht wenige Menschen täglich zur Arbeit über die Grenze. Wir sind und bleiben solidarisch mit ihnen, haben protestiert und der Kreistag hat sich auf unseren Antrag diesem Protest angeschlossen.

Dann kam ‚Corona‘ und die polnische Regierung beschloss Quarantäneregulungen, die etliche grenznahe Bereiche und nicht wenige Menschen schmerzhaft trafen. Durch die Medien gingen Meldungen über Gefahren für die Funktionsfähigkeit von Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen, weil Ärzte, Krankenschwestern und Pflegekräfte nicht wie gewohnt einpendeln konnten. Es stellte sich die Frage: Wie ist es zu erklären, dass die Bundesrepublik Deutschland mit - im Vergleich zu Polen - fast der doppelten Zahl von Ärzten pro Einwohner da in Probleme kommt?

Auf eine prekäre Weise stellte sich diese Frage im Landkreis Oder-Spree etwas anders - und das hing mit längerfristigen Entwicklungen in der Krankenhausfinanzierung und den davon ausgehenden Wirkungen auf die Beschäftigten im Oder-Spree-Krankenhaus Beeskow zusammen.

Im Zuge der neoliberalen Veränderung der Krankenhausfinanzierung - der Einführung von Fallpauschalen - war vor 15 Jahren die-

ses bis dahin als kommunaler Eigenbetrieb geführte Krankenhaus in eine GmbH umgewandelt worden. Das Hauptziel dieser Umwandlung war die Abkopplung des Krankenhauses vom Tarif des öffentlichen Dienstes. Das erschloss die Möglichkeit, dieses Krankenhaus über „Haustarife“ finanziell auf Kosten der Beschäftigten zu sanieren. Als ich damals protestierte, wurde mir die Frage gestellt: Was wollen sie denn nun - wollen Sie das Krankenhaus erhalten oder wollen sie die Leute nach Tarif bezahlen? Das klingt mir heute noch in den Ohren:

Im Ergebnis war dann 2019 die Existenz des Krankenhauses tatsächlich gefährdet. Die Lohndifferenzen hatten ein solches Ausmaß angenommen, dass sie für die Beschäftigten auch weitaus längere Arbeitswege in andere Krankenhäuser rechtfertigten. So drohte der Existenz des Hauses letztlich wegen fehlender Pflegekräfte Gefahr. Deshalb musste es 2019 kurzfristig eine erhebliche Lohnerhöhung geben. Auch wegen des langjährigen Hinterherhinkens der Bezahlung dürfte Beeskow z.B. für polnische Arbeitskräfte weniger attraktiv und daher von den Folgen der Quarantäneregulungen 2020 weniger betroffen gewesen sein. Andere zahlten halt besser.

Damit stellt sich die Frage:

Gilt es für eine Krankenhausfinanzierung zu kämpfen, mit der eine ordentliche Gesundheitsversorgung der Bevölkerung mit einer ordentlichen Bezahlung der Beschäftigten in den Krankenhäusern verbunden wird oder finden wir uns damit ab, den kapitalgemachten ‚Fachkräftemangel‘ zu beklagen und mittels weiterer Importe von Arbeitskräften die neoliberalen Ausrichtung des deutschen Gesundheitswesens zu erhalten und dafür ärmere Länder im Sinne des Wortes auszubluten?

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort - das ist eine richtige Forderung, aber da-

mit ist es nicht getan. Wo die Arbeitskraft eine Ware ist, unterliegt auch sie den Gesetzen der Preisbildung auf dem Warenmarkt. Damit haben wir auch in der Migrationsdebatte umzugehen und uns nicht an der interessengeleiteten Konstruktion einer ‚Win-win-Situation‘ zu beteiligen. Das hinter dieser Konstruktion stehende Interesse ist schnell beschrieben: Das (preisdrückende) Angebot der Ware Arbeitskraft soll erhöht werden, damit am Prinzip der Profitwirtschaft – bei den Krankenhäusern an der Verwandlung von Beiträgen für die Krankenkassen in Konzernprofite – nicht gerüttelt wird.

Die Abwerbung von medizinischem Personal aus Ländern mit weitaus schlechter aus-

gestatteten Gesundheitssystemen ist eine moderne Form der Ausplünderung. Um das festzustellen, muss man nicht Marxist sein. Ich bin da völlig bei Henning Mankell: ‚Überall in Europa werden Krankenschwestern aus Afrika beschäftigt, die in Afrika fehlen. Früher haben sich die Europäer in Afrika das Gold geholt, heute sind es die Krankenschwestern: Wir sind immer noch Räuber!‘“

Ich bin gerne bereit, in den Basisorganisationen oder in anderen Gremien innerhalb des Landkreises die Broschüre vorzustellen und über die Inhalte zu diskutieren.

Broschürenankündigung „Marx und Engels über Migration“

von Dr. Artur Pech, Vorsitzender Fraktion DIE Linke im Kreistag Oder-Spree

Quelle: Linke Politik im Kreistag Oder-Spree. 1/2024

Auszug aus dem Vorwort

Migration, Flucht und Unterbringung beschäftigen die Öffentlichkeit hierzulande schon seit geraumer Zeit. Im Jahr 2023 ist dabei die Frage der Unterbringung in den Focus gerückt. Da geht es zu einem wesentlichen Teil um die Überforderung der Kommunen.

Für die Unterbringung der den Kommunen angekündigten Zahl der zugewiesenen Personen fehlen die Kapazitäten, für die Schaffung der Kapazitäten fehlt das Geld. Und wenn solche Kapazitäten dann geschaffen, aber aus welchen Gründen auch immer nicht ausgelastet werden, bleiben die Kommunen auf den Kosten sitzen. Letzteres führt dazu, dass sie es darauf ankommen lassen und bei Bedarf auf Notlösungen wie die Unterbringung in Turnhallen zurückgreifen. Das macht dann böses Blut. Dieser Mechanismus ist es, der dazu beiträgt, die vielzitierte Fremdenfeindlichkeit zu produzieren.

Nun gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, damit umzugehen. Die eigentlich nahe-



liegendste wäre es, die erforderlichen Kapazitäten vorzuhalten und das den Kommunen auskömmlich zu finanzieren.

Das ist offenkundig nicht beabsichtigt. Die diversen „Flüchtlingsgipfel“ beim Bundeskanzler, bei verschiedenen Ministern und Ministerpräsidenten haben dafür jedenfalls keine Lösung gebracht.

Wenn die Wirkungen von Migration und insbesondere von Fluchtbewegungen jetzt wieder regelmäßig auf der Tagesordnung des Kreistages stehen, dann geht es vordergründig nicht um die „hohe Politik“, sondern um den scheinbar von größeren Zusammenhängen abgekoppelten Umgang mit deren Folgen für die Kommunen. Nur am Rande wird dann und wann eingestanden, dass es sich bei den aktuellen finanziellen Nöten und den Problemen der Unterbringung geflüchteter Menschen auch um die Folgen der Finanzierung des Krieges in der Ukraine durch die deutschen Steuerzahler handelt. Letzteres ist auch für die Kommunen ein Sonderfall, denn die Menschen aus der Ukraine werden gegenüber allen anderen Untertzubringenden privilegiert behandelt. Sie müssen das Asylverfahren nicht durchlaufen und erhalten sofort Zugang zum neuerdings „Bürgergeld“ genannten Hartz-IV-System. Da landen andere Geflüchtete erst, wenn sie das Asylverfahren erfolgreich durchlaufen haben.

Diese Privilegierung ist – anders als vielfach dargestellt – keine Frage des Rassismus gegenüber denen, die diese Vorzugsbehandlung nicht genießen. Es ist vielmehr ein Teil der politischen Instrumentalisierung der Migration. Solche Instrumentalisierungen sind, über die Jahrzehnte gesehen, nicht Ausnahme, sondern Regel.

Das nach dem Prinzip des „Teile und Herrsche“ konstruierte Gewirr bürokratischer

Zuständigkeiten will es, dass die Kommunen für Unterbringung der Menschen zuständig sind, die ihnen nach dem Aufenthalt in der „Zentralen Ausländerbehörde“ (ZABH) des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt zugewiesen werden.

Diese „Unterbringung“ soll – der bürokratischen Regelung folgend – so lange gesichert werden, bis über das laufende Asylverfahren entschieden wurde. Danach sollen diese Menschen diese Unterkünfte verlassen.

Die Anerkannten sollen sich selbst um Wohnraum kümmern, nicht Anerkannte abgeschoben werden, aber alle sollen sehen, wo sie bleiben. Denn das etablierte System funktioniert nur dann weiter, wenn die vorhandenen Kapazitäten wieder freigezogen werden, damit Platz für die Nächsten wird.

An dieser Stelle versagt das System. Denn die Anerkannten finden keine Wohnung und sie in die Obdachlosigkeit hinauszuerwerfen, geben schon die rechtlichen Regelungen nicht her – von Ansprüchen eines humanen Umgangs nicht zu reden.

Und die nicht Anerkannten, in der Schwebelage zwischen Duldung und Abschiebung, müssen häufig auch nach einer für sie negativen Entscheidung in den Unterkünften verbleiben.

Auch Kommunalpolitiker und ihre Verbände fordern unter diesen Umständen die „Begrenzung von Flüchtlingsbewegungen, die über Österreich und Tschechien Deutschland erreichen“, so der DLT-Präsident.

Das veranlasste mich am 8. Februar 2023 dazu den Landrat zu fragen, wie sich die Verwaltung zu den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände in Sachen Unterbringung Geflüchteter verhält.

Die Antwort im Kreistag am 1. März lautete: „... dass sich die Situation im Landkreis Oder-Spree kaum von der in anderen Landkreisen oder kreisfreien Städten unterscheidet und wir die Position des Landkreistages Brandenburg und des Präsidenten des Deutschen Landkreistages, Landrat Sager, vollständig teilen“.

Unter diesen Umständen ist zu fragen, wonach sich linke Kommunalpolitik im Umgang mit diesen Problemen leiten lässt.

b) Flucht, Migration und Unterbringung

von Dr. Artur Pech, Vorsitzender Fraktion DIE Linke im Kreistag Oder-Spree

Quelle: Linke Politik im Kreistag Oder-Spree, 1/2023

In jüngerer Zeit gingen Probleme der Unterbringung von Menschen, die im Lande eine Zuflucht suchen, mit wachsender Intensität durch die Medien.

Der Landkreis - eine Zeitschrift des Deutschen Landkreistag - titelte seinen Bericht über ein Gespräch zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, der Bundesinnenministerin und Vertretern weiterer Bundesministerien mit „Keine konkreten Zusagen zu drängenden Flüchtlingsfragen“. Der Präsident des Deutschen Landkreistages fasste zusammen:

„Dem Ansinnen nach einer erneuten vollständigen Übernahme der Unterkunftskosten für anerkannte Flüchtlinge hat der Bund aber eine Absage erteilt. Das stößt die Landkreise vor den Kopf. Dabei geht es um 2 Milliarden Euro pro Jahr. Bei den Themen Begrenzung der irregulären Migration und Rückführung abgelehnter Asylbewerber müssen den Worten nun Taten folgen, denn den Landkreisen steht vor Ort das Wasser bis zum Hals.“

Diese in den Medien sichtbar werdende Position des Deutschen Landkreistages hatte mich schon im Kreis Ausschuss am 8. Februar zu der Frage veranlasst, ob das auch die Position des Landkreises Oder-Spree sei.

Das bestätigte der Landrat und ging darauf auch in seinem Geschäftsbericht an den Kreistag ausführlich ein.

Ein Kernproblem ist dabei die Unterbringung. Das Land hat für das Jahr 2023 die Zuweisung von weiteren 1607 Personen angekündigt. Bisher mussten im Landkreis etwa 2.500 ukrainische Flüchtlinge nicht durch das Amt mit Wohnungen versorgt werden, weil sie privat untergekommen waren. Und zugleich ergeben sich bereits jetzt Konflikte im Umgang zwischen den Aufgenommenen und der Einwohnerschaft. Und der Landrat meinte: „Ich bin niemand, der die Lösung in einer hemmungslosen Abschiebung sieht. Aber

wenn man einzelne Personen, die auch uns das Leben schwermachen, betrachtet, die uns, wie auch die Polizei rund um die Uhr beschäftigen, dann bleibt einfach kein anderer Weg.“

Das System des Umgangs mit nach Deutschland geflüchteten Menschen ist einerseits durch eine nicht funktionierende Arbeitsteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen und andererseits durch Zynismus gekennzeichnet.

Unabhängig vom individuellen Bestreben werden dadurch sehenden Auges auch Konflikte produziert.

Denn natürlich sind Geflüchtete vorrangig in Wohnungen und nicht in (ehemaligen) Kasernen unterzubringen. Zugleich aber ist die Situation auf dem Wohnungsmarkt ohnehin desolat. Wenn dann das Problem den Kommunen überlassen wird, sind die Folgen absehbar.

Zugleich aber reisen deutsche Minister durch die Welt, um „Fachkräfte“ anzuwerben und es herrscht die Auffassung, das sei gut für die Wirtschaft.

Da bleibt nur die Frage: Wer aber ist „die Wirtschaft“? Der Konzern, der - wie beispielsweise die Deutsche Bahn, „Fachkräfte“ importiert, um die Arbeitsverhältnisse nicht verbessern zu müssen? Oder der ausgepowerte Busfahrer, der auf diese Weise gezwungen werden soll, sich in sein mieses Schicksal zu fügen?

Und die vor Not und Krieg fliehenden Schutzsuchenden dagegen kosten. Sie sind allenfalls selektiv willkommen, wenn das politisch opportun erscheint. Sonst gibt es für sie Mauern, Zäune und den nassen Tod im Mittelmeer. So einfach ist das im Kapitalismus.

Der Import von Fachkräften ist allemal billiger als deren Entwicklung hierzulande. Er hilft, das Lohnniveau im Lande zu drücken und schwächt die Konkurrenzfähigkeit der Herkunftsländer - tatsächlich ein dreifacher

Gewinn. Das Personal, das in deutschen Krankenhäusern die Lücken schließt, steht in den wesentlich schlechter ausgestatteten Herkunftsländern zwar nicht mehr zur Verfügung, aber wen schert das schon?

Selbst wer sich für die ökonomische Seite von Flucht und Migration nicht interessiert, wird von ihren Wirkungen tatsächlich eingeholt.

Gerade hat sich die Europäische Union über Zäune und Abschiebungen geeinigt um jene, die aus Profitgründen nicht so umworben werden, abzuwehren. Ist es tatsächlich Zufall, dass das Hohelied der segensreichen Fachkräftemigration gleichzeitig in vielen Medien angestimmt wird?

Fluchtursachen bekämpfen heißt mindestens zweierlei:

Für den Frieden eintreten, auch weil Flüchtlinge gegenwärtig vor allem Botschafter des Krieges sind. Und den ärmeren Ländern nicht

ihre Fachkräfte wegkaufen, weil das eine moderne Form der Ausplünderung ist, die den Herkunftsländern die eigenen Anstrengungen für ein lebenswertes Leben erschwert.

In den Kommunen heißt das, den Problemen, die von dieser kapitalistischen Melange erzeugt werden entgegen zu treten - wohl wissend, wodurch sie erzeugt werden. Denn auch die gegenwärtige Praxis der zwei Klassen von Flüchtlingen - der einen, der aus politischen Gründen eine Vorzugsbehandlung Zuteil wird - und der anderen, die als Kostenfaktor abgeschoben werden soll, deren Flucht selbst aber letztendlich seine Ursache auch in der Ausplünderung ärmerer Länder hat, entspringt diesen Verhältnissen.

Das Wissen um diesen Zusammenhang allein wird diese Probleme nicht lösen, kann aber zu einem menschlichen Umgang mit denen beitragen, die am meisten darunter leiden müssen.

■ Die Bauernproteste

Der Februar-Kreistag 2024 –Im Februar-Kreistag hat die Linksfraktion drei Themen gesetzt, die viele Menschen im Landkreis bewegen.

Quelle: Linke Politik im Kreistag Oder-Spree, 1/2024

Für den Kreistag im Februar 2024 hatte die Linksfraktion den folgenden Antrag eingebracht: „Entschießung des Kreistages zu den Protesten der Bauern des Landkreises Oder-Spree

Auch Bauern und mit der Agrarwirtschaft verbundene Menschen im Landkreis haben in den letzten Wochen energisch gegen Maßnahmen protestiert, die ihre wirtschaftliche Existenz gefährden. Nach einer harten Zeit drakonischer Beschränkungen wegen der Afrikanischen Schweinepest sollen ihnen nun zur Sanierung des Bundeshaushalts zusätzliche Belastungen zugemutet werden.

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree unterstützt die Forderung, für die Landwirte und für die mit der Landwirtschaft verbundenen Unternehmen Bedingungen zu schaffen, die ihnen ein sicheres wirtschaftliches Überleben und einen unverzichtbaren Beitrag zur Ernährung im Lande ermöglichen. Die unerträglichen zusätzlichen Belastungen müssen zurückgenommen werden:

„Entschießung des Kreistages zu den Protesten der Bauern des Landkreises Oder-Spree

Auch Bauern und mit der Agrarwirtschaft verbundene Menschen im Landkreis haben in den letzten Wochen energisch gegen Maßnahmen protestiert, die ihre wirtschaftliche Existenz gefährden.

Nach einer harten Zeit drakonischer Beschränkungen wegen der Afrikanischen Schweinepest sollen ihnen nun zur Sanierung des Bundeshaushalts zusätzliche Belastungen zugemutet werden.

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree unterstützt die Forderung, für die Landwirte und für die mit der Landwirtschaft verbundenen Unternehmen Bedingungen zu schaffen, die ihnen ein sicheres wirtschaftliches Über-

leben und einen unverzichtbaren Beitrag zur Ernährung im Lande ermöglichen. Die unerträglichen zusätzlichen Belastungen müssen zurückgenommen werden.

Der Kreistag beauftragt den Landrat, diese Position dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg und dem Bundesminister für Landwirtschaft zu übermitteln.

Begründung:

Der Kreistag soll die Interessen der Menschen im Landkreis vertreten. Das erfordert eine Wortmeldung, wenn Menschen in einem ganzen Wirtschaftszweig in ihrer Existenz bedroht sind.“

